

I. Die Gründung.

1698—1701.

Der frische Geisteshauch, der mit der Reformationsbewegung Deutschland durchzog, war ins Stocken geraten. Hatte in Martin Luthers kraftvoller Persönlichkeit das religiöse Bedürfnis des Herzens die engen Schranken der in äusseren Dienst versunkenen mittelalterlichen Kirche durchbrochen, so wurde der von ihm auf die Fahne geschriebene Glaube immer mehr als die bloße Anerkennung bestimmter Lehrsätze aufgefaßt, die unter den Federn streitender Theologen immer weiter ins Einzelne ausgearbeitet und in ein schwer übersichtliches System gebracht wurden. Die Religion wurde mehr eine Sache des Verstandes, als des Gefühls, und bald stand dem starren Priester-Organismus der katholischen Kirche ein ähnlich starres Lehrgebäude auf protestantischer Seite gegenüber. Bei dessen Ausbau waren die Kräfte des Humanismus zum grossen Teil in den Dienst der Reform getreten, und eine neue, christlich-klassische Bildung hatte sich in Deutschland verbreitet. Aber auch hier war bei dem steigenden Übergewicht der Form eine Stockung eingetreten; neben den lateinischen Sprachübungen nahmen die rhetorischen und dialektischen Formen einen gar zu grossen Raum im Unterricht ein. Disputationen und öffentliche Redeakte waren die Glanzleistungen der Universitäten, und die Schulen suchten ihre Zöglinge hauptsächlich auf derartige Schauluststellungen rhetorischer Gewandtheit vorzubereiten. Eine solche vorwiegend formale Bildung mußte auch auf die Amtstätigkeit der so erzogenen Geistlichen ihre Wirkung üben. Die Reformation hatte dem deutschen Volke die Bibel in seiner Sprache, dazu das deutsche Kirchenlied und die Predigt als Mittelpunkt des Gottesdienstes gebracht; jetzt wurde die letztere oft, namentlich in den Städten, statt einer lebensvollen Ansprache an die Gemeinde eine schulmässig ausgearbeitete Redeleistung mit einer fein ausgeklügelten Disposition in vielen Abteilungen und Unterabteilungen erster, zweiter und dritter Ordnung und mit allem blendenden Rüstzeug ausgestattet, das die Schule an die Hand gab. An solchen gelehrten Predigten mochten einzelne Gebildete eine gewisse schulmässige Freude haben; für die Menge waren sie wertlos. Und draussen auf dem Lande, wo derartige Anstrengungen weder nötig noch angebracht waren, begnügten zahlreiche Geistliche sich mit der Würde und den Einkünften des Amtes, verrichteten die notwendigen Amtshandlungen und hielten ihre Predigt, wie es eben gehen wollte, oft genug nach ererbten, geschenkten oder erkauften Blättern, ohne

sich im Übrigen um die Gemeinde zu kümmern. Da es an bestimmten Regeln über ihre Vorbildung und Berufung fehlte, kannte mancher Geistliche die Bibel nur von Hörensagen, und die Mehrzahl der Gemeindeglieder kannte dann vom Christentum wenig mehr als den Namen und die Feste.

Der Pietismus.

Die Opposition gegen derartige Mißstände zeitigte manche schwärmerische und sektirerische Auswüchse; erfolgreich wurden sie erst von dem gegen Ende des 17. Jahrhunderts aufkommenden Pietismus bekämpft. Zuerst in Frankfurt a. M. von Spener angeregt, traten an verschiedenen Orten kleine Gesellschaften religiös gesinnter Männer zusammen, denen die kirchliche Andacht zur Befriedigung ihres Herzensbedürfnisses nicht ausreichte, und die daher in stillen Zusammenkünften an der Bibel oder einem christlichen Buche, wie Arnd's „wahrem Christentum“ sich zu erbauen suchten. Die Pietisten, wie Speners Anhänger von ihren Gegnern genannt wurden, traten dem kirchlichen Dogma in keiner Weise entgegen, vielmehr nahmen sie es als gegeben hin und sind oft sogar, wie später Francke gegen Wolf, mit voller Kraft dafür eingetreten. Aber die verstandesmäßig ausgearbeiteten Einzelsätze der anerkannten Kirchenlehre waren ihnen nicht das Einzige und nicht die Hauptsache in der Religion; neben dem Verstande sollte die Empfindung zu ihrem Rechte kommen. Die Bibel sollte in erster Linie nicht die Grundlage für allerlei theologische Spitzfindigkeiten, sondern vor allem ein Ratgeber für das Leben, ein Wegweiser zum Heile sein. Wie die Religion vorzugsweise Sache des Herzens sein sollte, so wurde auf die Erleuchtung, die innere Heilserfahrung das größte Gewicht gelegt. Man wartete auf den Augenblick des Heils, und so mancher wußte später Tag und Stunde seiner Wiedergeburt anzugeben. Und die „Bekehrten“ fühlten sich in einem unmittelbaren, innigen Verkehr mit Gott. Es mutet uns heute seltsam an, wie diese Männer aus Träumen, aus plötzlich aufsteigenden Gedanken, über deren Entstehung sie sich keine Rechenschaft zu geben wußten, aus äußerlich zusammentreffenden Umständen, besonders wenn sie der Erwartung widersprachen, den Willen Gottes zu erkennen glaubten, und gewiß äußerte sich dieser göttliche Wille oft oder meistens in derselben Richtung, auf die schon vorher Wunsch und Neigung zielten; eines aber ist klar, daß es wenigstens den bedeutendsten Vertretern des emporwachsenden Pietismus mit ihrer Sache heiliger Ernst war. Es war ein innerlich starkes, jeder Aufopferung fähiges und thatenfrohes Geschlecht, das um die Wende des 17. zum 18. Jahrhundert der evangelischen Kirche neues Leben zu verleihen trachtete.

Es war kein Wunder, daß die neue Bewegung sich mit besonderem Eifer auf die Erziehung der Jugend richtete. Das heranwachsende Geschlecht sollte mit einer tieferen Frömmigkeit erfüllt, und Kenntnis und Verständnis der christlichen Religion sollten zu einem wahrhaften Gemeingut des ganzen Volkes gemacht werden. Die größte der in diesem Sinne errichteten Anstalten ist das Franckesche Waisenhaus in Halle, von dem eine mächtige Anregung sich über Norddeutschland erstreckte; als eine Pflanzschule des neuen

Geistes im Nordosten Deutschlands erwuchs das Königliche Friedrichs-Kollegium in Königsberg.

Es war zunächst eine völlig private Stiftung des kurfürstlichen Holzkämmerers Theodor Gehr. Am 12. Oktober 1663 in Christburg als Pfarrerssohn geboren, hat er seine Kindheit größtenteils in Königsberg verlebt, wo sein Vater seit 1665 als Diakonus an der deutschen Kirche auf dem Sackheim wirkte. Im Mai 1665 verlor der zarte Knabe, dessen Kraft früh durch epileptische Anfälle gebrochen wurde, die Mutter, Ostern 1678 den Vater. Anfangs zu Hause unterrichtet, war er später in die Löbenichtsche Schule gegangen; nun mußte er hier, als elfter in Prima, seinen Abschied nehmen und in Danzig bei einem Bruder seiner Mutter Zuflucht suchen. Sein Abgangszeugnis vom 28. April 1678 hebt seinen frommen Sinn, seine Folgsamkeit gegenüber den Lehrern und seine Bescheidenheit hervor; vorsichtiger lautet das Urteil über seine wissenschaftlichen Leistungen: „non omnino nullos in literatura progressus fecit.“ Sein Gegner Hoynovius behauptete später, er wäre in der Latinität elend beschaffen gewesen.

Doch in die neue Umgebung konnte der Einsame sich nicht hineinfinden; vor allem fehlte ihm jede Anleitung zu weiterer geistiger Fortbildung. Im Dezember 1679 kehrte er nach Königsberg zurück und trat, obwohl manche Freunde ihm das sofortige akademische Studium anrieten, aus eigenem Entschluß wieder in die Löbenichtsche Schule ein, um nicht ohne genügende Vorbereitung die Universität zu beziehen. Am 28. September 1680 erhielt er das Entlassungszeugnis, das ihn „optimae spei et multae expectationis juvenem“ nennt „discipulum nostrum hucusque pium, modestum et monitis salutaribus non facile refragantem“.

Bei seiner Sinnesart gab es in der Berufswahl zunächst keinen Zweifel; er konnte nur dem Berufe des Vaters folgen. Allein das theologische Universitätsstudium gab ihm nicht, was sein Herz verlangte: er suchte Frieden und fand Streit über oft nichtige Dinge; er suchte stille Einkehr und fand alles auf Schaustellung der Rede- und Disputier-Fertigkeit gerichtet. Die „gestohlenen und aufwendig ohne Verstand und Geist gelerneten Predigten“, mit denen er nach der Gewohnheit als Student sich hören ließ, erregten Bedenken in seinem Gewissen. Entscheidend war, daß er „einen damahligen Magistrum, aber bald darauf gewordenen Doctorem Theologiae publice, in Materia de S. Coena mit gar, wenigstens mir anstößigen Argumentis opponiren hörte, ich aber einen Zweifel und hernach einen Eckel wider das Studium theologicum, aufs Furcht, dermahleins auch in solche zancksüchtige, unnütze und verkehrende Fragen zu verfallen, faßte“. Es folgte eine Zeit des Zweifels und des Zwiespalts, in der er mehr als sonst in weltlichen Vergnügungen Zerstreuung suchte; er wirft sich selbst in dieser Zeit fleischlichen Sinn und mangelhafte Treue in der ihm als Hauslehrer obliegenden Arbeit vor, während Geistliche und Professoren ihn lobten. Sein inneres Unbehagen trieb ihn Anfang 1684 in ein abenteuerliches Unternehmen: er trat in eine Freischar, die für den Herzog von Holstein angeworben wurde. Da

Gehr.

Studienzeit.

gab es denn für den arglosen Jüngling bittere Enttäuschungen; er mußte froh sein, als es ihm am Pfingstfeste gelang, mit dem Rest seiner Sachen von Krempe in Holstein nach Hamburg zu entfliehen; aber reifer und fester kehrte er im Herbst nach Königsberg zurück, um sich nun vorzugsweise dem juristischen Studium zu widmen. Das Zeugnis, das die juristische Fakultät ihm am 29. Juli 1686 ausstellte, rühmt wieder neben den „*eruditionis egregia specimina*“, die er mehr als einmal bei Oppositionen dargelegt habe, besonders seinen Lebenswandel: „*cumprimis vero vitam egit pacatam et tranquillam suisque commilitonibus in exemplum praelustrem.*“

Leben in
Berlin.

So ausgerüstet zog Theodor Gehr im August 1686 wieder in die Welt hinaus nach Berlin, wo er zuerst bei dem Garnisonprediger Nagel Aufnahme fand, dann von dem Geheimrat Friedrich von Rhez als Sekretär angenommen wurde, „nach Befinden meiner Geschicklichkeit, Fertigkeit und unermüdeten Treue.“ Da hatte er ein Jahr lang Gelegenheit, in das große Weltgetriebe hineinzuschauen und eine Menge von vornehmen Bekanntschaften zu machen. Ganz von weltlichen Arbeiten und Zerstreuungen in Anspruch genommen, hatte er weder Sonntags noch Werktags Zeit, an Gott zu denken. Der Tod des Großen Kurfürsten nahm seinem Brotherrn den Einfluß und Gehr selbst seine Stellung. Da wandte er sich mit verstärktem Eifer der Bibel und der religiösen Betrachtung zu und trat nun auch den pietistischen Kreisen Berlins nahe, denen er nach der ganzen Richtung seiner Gedanken verwandt war. Die am 1. August 1689 erfolgte Ernennung zum Kurfürstlichen Holzkämmerer in Königsberg führte ihn am letzten Tage des Jahres wieder in die Heimat zurück, und er zog als Herr in das Haus, in dem er während seiner letzten Schulzeit gastfreie Aufnahme gefunden hatte.

Holz-
kämmerer.

Aber geistig war er in Königsberg fremd geworden. Man fand sein ganzes Wesen verändert und verspottete ihn deshalb, und bald begannen die Leute ihn einen Pietisten zu schelten. Seine geistige Heimat war im Westen; von Berlin holte er sich auch am 23. Februar 1690 seine Lebensgefährtin, Anna Christina Dümmler, mit der er sich 1688 verlobt hatte.

Charakter.

Gehr war nicht von dem Holz, aus dem das Schicksal die großen Männer schneidet. Wenn man gelegentlich ihn mit Spener und dem Minister v. Fuchs, die alle um dieselbe Zeit starben, als die „*pietistische Dreifaltigkeit*“ bezeichnet hat, so kann er doch an geistiger Bedeutung mit einem Spener, einem Francke nicht verglichen werden. Er gehörte zu den stillen Seelen, denen der Friede in der eigenen Brust über alles geht, nach außen gewöhnlich schüchtern und zaghaft, wenn nicht die äußere That ein inneres Bedürfnis, eine heilige Pflicht wurde. War ihm die Religion Herzenssache, so faßte er auch das Dogma mit dem Herzen auf, und ängstlich hütete er seine Gedanken vor jeder Abweichung von der anerkannten Kirchenlehre. „Ich für mein Theil,“ schreibt er einmal, „kan für Gott bezeugen, daß ich nach der h. Bibel die Schriften des lieben Lutheri und Libros Symbolicos vor mein einziges Kleinod unter aller meiner wenigen Habseligkeit halte.“ Den gegen ihn wie sonst gegen die

Pietisten erhobenen Vorwurf des Chiliasmus wies er mit den Worten ab: „von Chiliasmo verstehe ich nichts und weiß kein Argument zu dessen Behauptung, habe auch keine Bücher je davon gelesen oder lesen wollen.“ Er vermied es absichtlich, sich mit Gedanken vertraut zu machen, die die Bahn der anerkannten Kirchenlehre verließen. Als ihm in Magdeburg die Schriften des chiliastischer Anschauungen verdächtigen Dr. Petersen geschenkt wurden, gab er sie ungelesen weiter. Der geistvolle Görlitzer Schuster Jakob Böhme schien ihm wegen seiner tiefen Empfindung geistesverwandt, und er kaufte seine Schriften; als er aber beim Lesen der „Aurora“ auf Gedanken stieß, die er mit Schrift und Kirchenlehre nicht zusammenreimen konnte, legte er sie fort und schlug sie weder selbst jemals wieder auf, noch gab er sie einem andern, um nicht Zwiespalt in eine andere Seele zu tragen. Die Hauptsache aber war ihm die religiöse Stimmung des Herzens, die Liebe zu Gott und Christus, deren Kraft weit über den Verstand hinausging: „Wir erkennen Christus, soviel wir können; wir lieben ihn aber, wie er ist.“

Auch Gehr hatte seinen Erleuchtungstag, von dem er erzählt: „Zu geringe bin ich Deiner Barmhertzigkeit und Treue, daß Du endlich ao. 1691 am Tage Matthaei in meiner Seelen die kräftige Gegenwarth Deiner Herrlichkeit zur Würckung wahrer Buße und lebendigen Glaubens, zu innerlicher Erkenntniß der Sünden und Deines Trostes empfinden ließeest und durch dieselbe in meinem Gebethe und darauf folgender Beichte, anstatt der Worte eine Quelle der Thränen über die Beleidigung Deiner Heiligkeit, und bei Empfangung des H. Abendmahls einen Strom lebendigen Trostes empfindlicher und unaussprechlicher Erquickung eröffnetest, daß ich woll sagen kan, daß ich nicht weiß, was mir geschehen und wie mir zu Muthe gewesen; gelobet sei daher Dein H. Nahme!“ In höherem Grade als bisher fühlte er sich nun gedrunken, das, was ihn innerlich erfüllte, auch ins Leben zu übertragen. Da wurde mit Einwilligung seiner Frau alles aus dem Hause entfernt, was nach Überfluß und Üppigkeit aussah, und er verleugnete alle Accidentien seines Amts, die bei seinem zarten Gewissen irgend Bedenken erregten. Besonders bedrückte ihn das Holz-Übermaß. Das zum Verkauf bestimmte Holz wurde in den königlichen Wäldern nur roh abgeschätzt; was der Holzkämmerer bei der genauen Vermessung zum Verkauf mehr herausbekam, bildete den wichtigsten Teil seiner Einnahme, und Gehr war dieses Holz-Übermaß als ein Teil seiner Besoldung ausdrücklich zugesprochen. Jetzt bat er im Jahre 1692, als er zu einem Bericht über den Stand des Holzgartens und Maßregeln zur Erhöhung seines Ertrages aufgefordert war, gegen eine angemessene Erhöhung seines nur 150 rt betragenden festen Gehalts die Übermaßsgelder für die kurfürstliche Kasse zu verrechnen. Über seine Erwartung wurde dann sein Gehalt auf 500 rt festgesetzt. Um so mehr empfand er nun den Drang, seine Mittel zu gutem Zweck anzuwenden, und die Reise, die er 1693 mit Weib und Kind nach Graudenz, Berlin und Magdeburg unternahm, bestärkte ihn hierin. Damals trat er mit Spener, der seit zwei Jahren in Berlin lebte, in persönlichen Verkehr, und auch mit Halle knüpfte er Verbindungen an.

21. Sept.
1691.

Holz-Über-
maß.

Haus-Andachten.

Schon seit seinem Amtsantritt hatte Gehr Hausandachten gehalten; nach dieser Reise wurden sie nach dem Muster der „collegia pietatis“ eingerichtet. Diese in engem Kreise gehaltenen Sonntagsabend-Versammlungen sollten einerseits auf die Sonntagsfeier vorbereiten, anderseits das ergänzen, was die Teilnehmer in der Kirche vermissen. Nach Gesang und Gebet erläuterte in der ersten Zeit Gehr selbst Schriftstellen und suchte vornehmlich überall die Anwendung auf das Leben. Bald genügte er sich selbst nicht; er wünschte zur Leitung dieser Andachten einen Theologen. Schon Ende 1693 empfahl ihm Breithaupt in Halle den Studiosus Justus Samuel Schaarschmidt, der am 13. März 1694 in Königsberg eintraf, dem Namen nach als Hauslehrer bei Gehr, obwohl Gehrs älteste Tochter damals erst drei Jahre alt war, thatsächlich, wie namentlich Spener Schaarschmidts Sendung auffalste, um von der Holzkämmerei den neuen Geist in Königsberg und damit in Preußen zu verbreiten. Ein schwerer Verlust war es für Gehr, daß Schaarschmidt ihn bereits im folgenden Jahre verließ, um in Livland ein neues Arbeitsfeld zu finden. Erst 1696 fand er einen Ersatz in dem Studiosus Schrader, den er sich gleichfalls aus Halle kommen liefs, und der denn auch den Unterricht der Gehrschen und noch ein paar anderer Kinder begann.

Reise nach Halle.

Noch immer kam Gehr sich in seinem Christentum nicht hinlänglich fest gegründet vor, und im Jahre 1697 empfand er von neuem das Bedürfnis, sich mit den Geistesverwandten in Berlin und Halle „über dem Evangelio und dem Glauben an Christum Jesum“ zu besprechen. Er reiste im August mit seiner Familie nach Berlin und dann weiter nach Leipzig und Halle, wo er mit Breithaupt und Francke in innigen Verkehr trat. Auf der Rückreise hatte er in Berlin im Januar 1698 eine schwere Krankheit zu bestehen, so daß die Seinigen an seinem Aufkommen zweifelten. Als er dann über Erwarten frisch und gesund im März nach Hause zurückkehrte, beherrschte ihn das Verlangen, zur Ehre Gottes ein neues Werk zu schaffen, und da er in Halle die im Jahre 1695 begonnenen und damals bereits kräftig aufblühenden Franckeschen Anstalten kennen gelernt hatte, lag der Wunsch nahe, in Königsberg zum Besten der Jugend etwas Ähnliches zu stande zu bringen.

Königsberger Schulen.

Jede der drei Königsberger Städte, Altstadt, Löbenicht und Kneiphof, hatte seit langer Zeit ihre lateinische Schule, die Vorgänger der beiden heutigen städtischen Gymnasien und des städtischen Real-Gymnasiums. Außerdem bestanden in den Vorstädten oder Freizeiten Kirchenschulen, und in der ganzen Stadt verstreut gab es zahlreiche Privat- oder Winkelschulen. Alle öffentlichen Schulen standen mit ihrer Kirche in engem Zusammenhange: der Pfarrer war zugleich Schulinspektor, dem Gottesdienst wohnten Lehrer und Schüler an ihren bestimmten Plätzen bei, und Lehrer und die älteren Schüler gingen zusammen in der zugehörigen Kirche zum Abendmahl. Wer mit dem in der Kirche herrschenden Geist nicht zufrieden war, dem konnten danach die Schulen schwerlich gefallen. So klagte Gehr, daß die Bibel den Kindern gar zu wenig ans Herz gelegt würde,

wie man zu seiner Zeit täglich wohl ein halbes, selten ein ganzes Kapitel zu lesen pflegte, doch ohne jede Erläuterung und ohne jede Aufmerksamkeit. Aber es haftete den Lateinschulen vieles andere an, was ihm nicht zusagte. Der Unterricht war durchaus grammatisch-rhetorisch und bereitete vornehmlich auf die akademischen Disputationen vor, und die öffentlichen Redeakte bildeten die Glanzleistung der Schulen. Reale Kenntnisse wurden den Schülern fast garnicht beigebracht. Doch über die Lehrgegenstände und den „modus docendi“ klagt Gehr weit weniger, als über Treue und Fleiß der Lehrer. Als Vernachlässigung der Kinder erschienen ihm schon die gewöhnlichen Ferien in der Jahrmarktswoche, in den Hundstagen und bei den großen Festen. Dazu kamen viele andere Unterbrechungen, die zum Teil freilich nicht von dem Willen der Lehrer abhingen. Die althergebrachten Schulumzüge, bei denen an den Thüren der Bürger Gaben eingesammelt wurden, hatten ihre Höhe überschritten und hafteten wenigstens an bestimmten Zeiten. Eine ungleich schlimmere Störung des Schulunterrichts veranlaßten die zahlreichen Leichenzüge, bei denen die Beteiligung der Schulen verlangt wurde. Hatte doch die Altstädtische Schule beispielsweise im Jahre 1639 nicht weniger als 224 „Generalleichen“ zu geleiten, bei denen die gesamte Schule mitziehen mußte, und nur bei dem achten oder siebenten Teil aller Begräbnisse wurde in der Regel die Mitwirkung der Schule garnicht verlangt. Gegen Ende des Jahrhunderts wurden dann allerdings diese „Freileichen“ häufiger und besonders die „Generalleichen“ seltener. Der löbenichtsche Rektor Hoynovius sagt, es sei sogar vorgekommen, daß zwischen Michaelis und Weihnachten keine „Generalleiche“ zu geleiten war; wie viele „Special-“ und „Particular-Leichen“ freilich in dieselbe Zeit fielen, die einen größeren oder kleineren Teil der Schüler in Anspruch nahmen, giebt er nicht an. Aber auch nach Willkür der Lehrer, nicht nur der Rektoren, erlitt der Unterricht manche Unterbrechungen; war es doch nichts Seltenes, daß die Aufnahme eines neuen Schülers durch einen freien Nachmittag gefeiert wurde, und oft wurde, besonders am Nachmittag, die Zeit nicht gehörig eingehalten. Da die Lehrer größtenteils auf die Schulgeldeinnahme angewiesen waren, herrschte zwischen den verschiedenen Schulen Eifersucht, und durch öffentliche Schaustellungen, gelegentlich auch durch manche schlechtere Mittel suchten Rektoren und Schüler möglichst viele Schüler heranzuziehen. Die dramatischen Schul-Aufführungen, die zugleich für die Lehrer eine Einnahme abwarfen, waren damals bereits im Abnehmen; um so mehr blühten die öffentlichen Redeakte, die beispielsweise in der Altstädtischen Schule 1637 für jeden Monats-Ersten angekündigt wurden; ganz gewöhnlich war es dabei, daß die Lehrer, nicht selten die Rektoren selbst, Reden ausarbeiteten, die dann von Schülern gelernt und vorgetragen wurden. In den Unterrichtsstunden fehlte es oft bei Lehrern und Schülern an solider Arbeit, und dann sollten Privatstunden ersetzen, was der „öffentliche“ Unterricht versäumt hatte. Solche Nachhilfestunden, die fast täglich auf den regelmäßigen Schulunterricht folgten und namentlich die schulfreien Nachmittage am Mittwoch und Sonn-

abend besetzten, waren um so nötiger, da die Versetzungen grofsenteils von dem Willen der Eltern abhingen. Wie sollten die armen Schulmeister und -Gesellen, die oft genug nicht wufsten, wovon sie den nächsten Tag leben würden, solchen Forderungen auch widerstreben, wenn ihnen der Verlust eines zahlenden Schülers drohte? Dazu gab der Privatunterricht schwach versetzter Schüler eine wünschenswerte Ergänzung des Einkommens, und der Lehrer, an tropfenweises Zusammenfliefsen seines Lebensunterhalts und anschlechte Behandlung gewöhnt, fand nicht leicht eine Einnahmequelle seiner unwürdig. Nur kam bei der Jagd nach Privatschülern leicht einer dem andern ins Gehege, und zu allem andern gab es dann noch Neid und Streit innerhalb der einzelnen Schule. Die Leistungen der Lateinschulen waren unter solchen Umständen nicht glänzend: Gehr erzählt, dafs ein junger Mensch, der nach seiner Entlassung zur Universität bei ihm wohnte, keine lateinische Periode zu exponieren im stande war. Können derartige Einzelbeobachtungen, besonders vom Gegner angestellt, wenig beweisen, so war es doch auch sonst bekannt, dafs die Lateinschulen im Herzogtum Preussen damals im allgemeinen wenig leisteten. Viele preussische Protestanten schickten darum ihre Söhne in die ermländischen Jesuitenschulen, so dafs der Kurfürst sich am 3. September 1694 zu einem energischen Verbot dagegen veranlafst sah. Mehr als alles andere verletzte den zarten Sinn des Holzkämmers aber die Beobachtung sittlicher Rohheit an den Schulknaben. Wenn er sah, wie ein unschuldiger Junge mit völlig zerrissenen Kleidern nach Hause kam, wie an einem andern verschiedener Unfug verübt wurde und er, wenn er dem Thäter nachforschte, rohe Scheltworte zu hören und Schläge zu fühlen bekam, ohne bei den Lehrern Schutz zu finden, so stand ihm fest, dafs er einer Schule, in der solche Ausschreitungen vorkamen, seine Kinder nicht anvertrauen konnte, und durch eine auf die Religion gegründete Erziehung hoffte er seine und vielleicht auch andere Kinder in bessere Wege leiten zu können.

Die der Holzkämmerei zunächst liegende unter den drei Königsberger Lateinschulen, die Löbenichtsche, war damals wohl die beste; ihr Rektor, Michael Hoynovius, genofs das Ansehen eines tüchtigen Gelehrten und Schulmannes, und als er im Jahre 1702 die Leitung der Altstädtischen Schule übernahm, folgte ihm fast ein halbes Hundert seiner bisherigen Schüler an die neue Stelle. Um so schlimmer stand es mit der Sackheimer Kirchschule unter dem Kantor Ebrovius. Der Unterricht an den Freiheitschulen ging überhaupt über Lesen, Schreiben und ein wenig Rechnen kaum hinaus, und Ebrovius besonders wurde nachgesagt, dafs er die Kinder vielfach zu persönlichen Diensten verwendete, statt sie zu unterrichten, und dafs ihm selbst spazieren gehen oder fahren wichtiger schien, als Schule halten. Den Religionsunterricht fand der Pfarrer Walther so kläglich bestellt, dafs er im Jahre 1696 mehrfach ganze Scharen von Schulkindern, einmal gegen vierzig, zu Studiosus Schrader in die Holzkämmerei zur Katechisation schickte, damit ihnen dort doch einige Begriffe von der christlichen Religion beigebracht würden. Zwei Jahre später erhoben Vertreter

der Gemeinde eine förmliche Beschwerde über die nachlässige Handhabung der Schularbeit.

Die Mängel der öffentlichen Schulen förderten das Emporkommen der Winkelschulen, und keine Klage und Warnung, die von den öffentlichen Schulen ausging, kein Magistrats- oder Regierungsverbot war im stande, sie zu ersticken. Nicht, daß sie im allgemeinen besser gewesen wären, als die öffentlichen; aber sie erhoben meistens noch geringeres Schulgeld und weniger durch Verordnung oder alte Gewohnheit geregelte Nebenabgaben; sie waren von manchem sonstigen lästigen Beiwerk der öffentlichen Schulen frei, und sie waren noch mehr von dem guten Willen der Eltern abhängig, konnten ihnen also noch weniger unbequem werden als jene. Die Beschaffenheit solcher Schulen war naturgemäß nach Bildung, Geschicklichkeit und Bemühung der Lehrer äußerst verschieden. Am günstigsten war es im allgemeinen, wenn Studenten durch Schulehalten ihren Lebensbedarf zu befriedigen suchten, wenn sie auch bei dem Mangel einer fest geregelten Vorbildung für das Universitäts-Studium keinerlei Garantie ihrer Befähigung boten. Mancher blieb, wenn er sich einiges Ansehen erworben hatte, sein Leben lang bei solcher Arbeit und machte den Lateinschulen erfolgreiche Konkurrenz. Vielfach aber hielten sich auch Leute, deren eigene Bildung in der mühsam erlernten Schreibkunst ihren Gipfel erreicht hatte, zum Jugendunterricht für hinlänglich befähigt: Handwerker, deren Kräfte für ihre Facharbeit nicht mehr ausreichten oder die aus irgend einem anderen Grunde in ihrem Beruf nicht vorwärts kamen, machten eine Schule auf; zuweilen versuchten sich auch Frauen darin, namentlich setzten Witwen solcher privaten Schulmeister nicht selten das Geschäft des Mannes fort. Gehr zählt allein auf dem Sackheim neun solcher Schulhalter und Schulhalterinnen auf, von denen zwei gegen 40, einer etwa 60 Schüler hatte; die Zahl der Winkelschulen in ganz Königsberg schätzte er auf etwa 200. Den zu ihren Amtspflichten gehörenden Kampf gegen diese Winkelschulen nahmen manche Geistliche so wenig ernst, daß z. B. der Pfarrer im Löbenicht, D. Deutsch, längere Zeit einen Schule haltenden Studenten in einem ihm gehörenden Hause duldete; er kündigte ihm die Stube erst auf, als ihm die Thatsache in dem Streite mit Gehr unbequem wurde. Unter den Wohlhabenden zogen viele es vor, ihre Kinder überhaupt in keine Schule zu schicken; sie hielten sich einen Studenten als Hauslehrer, und nicht selten thaten sich einige Familien zusammen, um ihre Kinder von einem oder auch von mehreren Studenten gemeinsam unterrichten zu lassen.

Bei der großen Zahl öffentlicher und privater Schulen gab es doch noch viele Kinder, die ohne jeden Unterricht aufwuchsen, die armen, deren Eltern nicht im stande oder nicht geneigt waren, das Schulgeld für ihre Kinder aufzubringen. Wohl bestanden in den drei Städten Pauperhäuser zur Unterstützung armer Lateinschüler, doch von ihnen konnte immer nur eine geringe Zahl von Schulknaben unterhalten werden; im übrigen blieb es dem guten Herzen der Lehrer überlassen, ob sie armen Kindern freien Unterricht gewähren wollten. Der Gedanke an die Armen und an seine eigenen Kinder legten Gehr

Winkel-
schulen.

den Wunsch nahe, eine neue Schule zu begründen. Als er 1697 nach Sachsen reiste, war auch sein Hauslehrer Schrader dorthin gegangen und hatte in Halberstadt eine neue Stätte gefunden. Bis der neue Hauslehrer, den er sich bei Francke bestellt hatte, in Königsberg eintraf, unterrichtete Gehr seine siebenjährige Tochter Antonette, in der Religion daneben auch den vierjährigen Jakob Benedikt selbst, und auch für die Folge nahm er sich vor, die Oberleitung des Unterrichts in eigener Hand zu halten.

Die ersten
Schüler.

In dieser Zeit erhielt Gehr den Besuch eines Bekannten aus Littauen, Michael Gretsches, Erbschaftsbesitzer zu Kuraiten. Er kannte den Holzkammerer seit mehreren Jahren und hatte bereits mehrfach seinen Hausandachten beigewohnt. Da fand er ihn eines Morgens, es war am 19. April 1698, wie er „seine Kinderchen selbst im Catechismo unterrichtete und sonderlich — von dehnen empfangenen Gnadenschätzen in der heyligen Tauffe, und wie sie dehnen würdiglich zu wandeln sich beflüssigen solten, tractirte“. Durch die einfache und eindringliche Art, wie Gehr den Kindern die Religion ans Herz legte, wurde Gretsches so bewegt, daß er ihn bat, sein Mündel und deren Stiefschwester, die er der verwitweten Mutter in der Stadt unterzubringen versprochen hatte, mit seinen Kindern zusammen zu erziehen. Gehr lehnte anfangs ab; als Gretsches aber nach einigen Wochen seine Bitte schriftlich erneuerte, sah er darin ein Zeichen göttlichen Willens und sagte zu, falls der aus Halle verschriebene Studiosus die Mehrarbeit übernehmen wolle. Am 11. Juni traf Georg Christian Adler

Adler.

in Königsberg ein und zeigte sich sogleich mit der weiteren Ausdehnung seiner Thätigkeit einverstanden. Er brachte eine gedruckte Übersicht von dem damaligen Stande der Franckeschen Anstalten mit, die bereits einen Personalbestand von 409 Lernenden und 56 Lehrenden umfaßten. Diesen Plan teilte Gehr verschiedenen Bekannten mit und äußerte dabei den Wunsch, nach Franckes Vorgang auch in Königsberg eine Armenschule zu begründen. Unter anderen sah ihn der löbenichtsche Ratsverwandte Falk, der schon auf Schraders Unterricht in der Holzkämmerei aufmerksam geworden war, und da er nun vernahm, daß Gehr den Unterricht seiner Kinder neu zu regeln beabsichtige, ließ er ihn im Juli bitten, auch seine beiden jüngsten Kinder, Sohn und Tochter, daran teilnehmen zu lassen. Gehr wollte anfangs nur das Mädchen annehmen, da Falks Sohn in die löbenichtsche Schule gegangen war; doch gab er nach, als der Vater ihm erklärte, daß er den Knaben, der seit einem Vierteljahr in Danzig war, nie wieder in eine öffentliche Schule schicken wolle. Als Kostenbeitrag einigte man sich auf 15 Thaler jährlich für jedes Kind. Es war ein hoher Preis, wenn man ihn mit dem in den Stadtschulen üblichen Schulgelde, in der löbenichtschen 5 bis 6 Gulden im Jahre, verglich. Aber einmal betrugen an den öffentlichen Schulen alle üblichen Nebenabgaben, die hier wegfielen, zusammen bedeutend mehr, als das regelmäßige Schulgeld; dann kam es hier auch nicht auf die Billigkeit, sondern auf die Güte des Unterrichts an, und ein aus der Ferne herbeigerufener Lehrer verursachte natürlich höhere Kosten.

Inzwischen war eines der von Gretsches angemeldeten Mädchen von ihren Großeltern zur Erziehung genommen worden, die andere, Anna Barbara Blum, traf am 2. August bei Gehr ein. Der Hallesche Plan, soweit er sich auf die kleinen Verhältnisse einer Hausschule anwenden ließe, und noch mehr jedenfalls, was Adler von dem Leben und dem Unterricht in Glaucha mitteilen konnte, wurden bei dem neuen Unternehmen zu Grunde gelegt. So ward denn, wie Gehr in seinem Verteidigungsbericht erzählt, „im Namen Gottes nach herzlicher Anrufung und Gebet um Segen und Beystand zu dieser Haus-Information — den 11. August mit denen Mägdelein der Anfang gemacht, und sie im Christenthum nach der heiligen Schrift, Catechismo Lutheri, Lesen, Schreiben, Rechnen, Nehen, und Stricken durch unterschiedene Leute, damit sie alles ex fundamento lernen möchten, unterrichtet zu werden angefangen.“ In seiner Lebensgeschichte sagt er von diesem Wendepunkte seines Lebens: „Zu geringe bin ich Deiner Barmherzigkeit und Treue, daß Du, gleichwie Du mich von Ewigkeit zum Gefäße Deiner Barmherzigkeit ersehen und bisher bereitet hattest, also itzo mich dazu gebrauchen und durch mich im Augusto 1698 den Grund der neuen Königlichen Schule, obgleich in sehr geringem Anfange und Ansehen, legen lassen wollen.“ Es war ihm der Anfang eines völlig neuen Werkes, von dem er weite segensreiche Wirkungen erhoffte.

Beginn der
Schule
11. Aug. 1698.

„Da aber im September,“ so erzählt Gehr in seinem Rechenschaftsbericht weiter, „der junge Falk dazu kam, wurden die Stunden dergestalt eingetheilt, daß auch ihm zu gute Latinitas, Geographia und Historia tractirt wurde, in welchen letzteren scientiis, weil sie captui der Kinder nicht zu schwer, sondern lustig und das Gemüth erfreuend sind, wurden die Mägdelein noch dem Raht Lutheri — (gleichfalls) angeführt.“ Nachdem so mit dem jungen Falk die Lateinschule begonnen hatte, brachte dessen Vater auch sein Mündel, den jungen Popp, hinzu, den Gehr erst nach der ausdrücklichen Einwilligung des Obervormunds am 18. September aufnahm. Eine Woche später, am 26. September, brachte Stobbe, Gerichtsverwandter im Löbenicht, seine Tochter in die Holzkämmerei.

Die Latein-
schule.

Schon ehe die neue Schule diesen Bestand von 4 Mädchen und 2 Knaben erreicht hatte, begann in der Stadt der Kampf dagegen, der nach allem, was uns über die damaligen Schulzustände bekannt ist, weniger auf die Schule an sich zielen konnte, als auf die geistige Richtung, die dort gepflegt wurde. Böse Reden über Gehrs Pietismus waren seit langer Zeit umgegangen; er war, wie Michael Gretsches schreibt, „einer irrigen Secte, falschen Glaubens, Heuchelei und anderer Teuffelei mehr beschuldigt worden, also, daß man auch Scheu getragen, den lieben Mann anzusehen, geschweige mit ihm zu conversiren.“ Im Osten war der Haß gegen die Pietisten besonders durch das 1695 erschienene „Itinerarium antipietisticum“ des Danziger Pastors Schelgwig geschürt worden. Ein kurfürstlicher Erlaß vom 1. Dezember 1695 verbot ausdrücklich, fromme Theologen als „Pietisten“

An-
feindungen.

zu verschreien, und auch in Königsberg, wo die Leute „von den Kanzeln auff die sogenannte Pietisten und Pietisterey zu debachiren beginnen“, sollte die Regierung solches ernstlich untersagen. Allein der Kanzelstreit wurde in den folgenden Jahren nur noch heftiger. Der Kneiphöfische Diakonus Funck, der damit den Anfang gemacht hatte, setzte ihn auch 1696 fort; andere folgten, mit besonderer Heftigkeit der fast 80jährige Altroßgärtner Pfarrer Falck, später auch der Sackheimer Pfarrer Walther, der vorher an Gehrs Treiben gar keinen Anstoß genommen hatte. Andere hielten sich von solchen Angriffen fern und stellten sich zu Gehr freundlich, wie der Hofprediger Wegner und der Altstädtische Diakonus Dieterici, während der Roßgärtner Diakonus Zeidler völlig auf seine Seite trat und darum mit seinem Hauptpastor in heftigen Streit geriet. Mit dem Löbenichter Pfarrer Deutsch hatte Gehr bis dahin in guter Freundschaft gestanden. Als aber Rektor Hoynovius am 18. September bei ihm über die neue Winkelschule Klage führte, drang er zunächst am 22. September in Falk, seine Kinder von Gehr zu entfernen, „weil Herr Holtzkammerer wunderlicher Meinungen wegen von den Sackheimischen Predigern beym Consistorio werde verklaget werden, — damit sie nicht verführet würden.“ Als Falk ablehnte, erschien am 23. September in des Pfarrers Auftrage Diakonus Weber bei Gehr und forderte ihn auf, seine Schule abzustellen, da er sonst eine Klage beim Konsistorium zu gewärtigen habe. Gehr suchte ihn von der Unbilligkeit einer solchen Forderung zu überzeugen und blieb danach einige Monate ohne ernste Anfechtung.

Das erste
Examen.

Am 17. Dezember veranstaltete Gehr das erste Examen seiner Hausschule, um die Leistungen der Kinder zu prüfen und ihren Eltern zu zeigen, auch um die Kinder „zu mehrerem Fleiß und anstendiger Parrhesie aufzumuntern“. Außer Stobbe und Falk wurde dazu nur Diakonus Zeidler, als Pate von Gehrs ältestem Sohn, geladen. Aber trotz des engen Zuhörerkreises lenkte diese Prüfung wieder mehr Augen in Liebe und Haß auf die neue Schule. Während die einen sie schmähten und schändeten, wurde Gehr zuerst von dem Kurfürstlichen Rentei-Verwandten Willamovius, dann auch von dem Kurfürstlichen Jagd-Sekretarius Sibbrandt ersucht, den Sohn des ersten und den Neffen des zweiten aufzunehmen; beide Knaben traten am 5. Januar 1699 ein. Nun hatte die Holzkämmerei vier Zöglinge, die früher die Löbenichtsche Schule besucht hatten; da flammte der Zorn des Rektors hell auf und ergoß sich bei der denkbar unpassendsten Gelegenheit, als er am 15. Januar zur Vorbereitung auf das Abendmahl eine Ansprache an seine größeren Schüler hielt. In derselben Zeit, mit dem Neujahrstage, hatte auch der Kanzelkrieg gegen die Pietisten einen lebhaften Aufschwung genommen und richtete sich immer schärfer gegen Gehr und seine Schule.

Unter den Vorwürfen des Löbenichtschen Rektors, die von den Schülern eifrig weiter erzählt wurden, traf einer den Holzkammerer ins Herz: „es solle woll heißen eine Schule der Armen, aber die besten, die noch allhie in der Schule waren und die reichsten, die werden dahin gegeben.“ Wohl hatte Gehr zum Unterricht armer Kinder

einen zweiten Studiosus aus Halle verschrieben, da aber von dort längere Zeit nichts zu hören war, trat über der nächsten Arbeit die geplante Armenschule in den Hintergrund. Nun aber machte sich auch für die Hausschule das Bedürfnis eines zweiten Lehrers geltend, da die Knaben auf verschiedener Stufe standen und Adler nicht ohne Nachteil für die Kinder mehrere Abteilungen zugleich unterrichten konnte. Schon früher hatten einige junge Theologen regelmäßig an Gehrs Hausandachten teilgenommen; nun trat am 8. Januar 1699 der eifrigste unter ihnen, Johann Hassenstein, als Lehrer in seinen Dienst. Hassenstein war der Sohn eines Leinwebers und wurde bis zum 12. Januar von dem Rossgärtner Kantor Hahn unterrichtet. Als dann nach dem Tode der Mutter sein Vater in wirtschaftliche Schwierigkeiten geriet, erlernte er das Handwerk, um dem Vater beizustehen. Doch nach zwei Jahren regte sich wieder der Lerntrieb, dem er zunächst neben dem Handwerk unter Beihilfe eines Primaners folgte. Dann kam er in das Haus des Präcentors Thim an der Altstädtischen Kirche, dessen Kindern er den ersten Unterricht erteilte, und nebenbei arbeitete er selbst eifrig fort unter Leitung des Altstädtischen Konrektors Johann Quandt. Dieser erteilte ihm am 19. September 1697 ein Zeugnis zum Eintritt in das Universitätsstudium. Auch als Student setzte er den Unterricht bei Präcentor Thim fort, bis er in die Holzkämmerei hinüberzog, wo ihn sein Beichtvater Zeidler schon 1696 eingeführt hatte.

Nach Hoynovius' Beichtvorbereitung glaubte Gehr mit dem Beginn des Armen-Unterrichts nicht länger zögern zu dürfen. Unter Verwaltung des Holzkammerers standen eine Reihe von „Kurfürstlichen Chatoullewohnungen“, die meist an arme Leute vermietet waren. Hier ließ sich zunächst der Raum für den neuen Unterricht beschaffen, und die Insassen dieser Wohnungen, für deren Wohl sich Gehr ohnehin verantwortlich fühlte, boten auch den nächstliegenden Schülerkreis. Als die Absicht des Holzkammerers erst bekannt wurde, meldeten sich auch sonst zahlreiche Eltern, die ihre Kinder entweder gar nicht in die Schule schicken konnten oder in eine der Winkelschulen gehen ließen, die vielen immer noch besser schienen, als die öffentliche Sackheimer Schule. Da nun auch die beiden Lehrer, selbst voller Eifer für die Sache, in deren Dienst sie arbeiteten, sich bereit erklärten, ohne besondere Vergütung den Armenunterricht zu übernehmen, wurde am 1. Februar 1699 die erste Armenklasse eröffnet und damit ein Anstoß gegeben, der für die Entwicklung des Volksunterrichts in Königsberg und Ostpreußen die größte Bedeutung hatte. Bald darauf, am 13. Februar, hielt Deutsch eine heftige Pietisten-Predigt, in der er von Schleichern sprach, „die sich des Lehr- und Predigtamts anmaßen, da sie doch keinen ordentlichen Beruff dazu haben, auch dazu nicht tüchtig und geschickt sind.“ Dem gegenüber betrachtete Gehr es als eine göttliche Schickung, daß er am nächsten Tage die Nachricht erhielt, der gewünschte Studiosus sei in Berlin angekommen, wenn ihm der Gedanke an die Kosten auch einen Augenblick bange machte. Er ließ ihn kommen und nahm die Errichtung einer zweiten Armenklasse in Aussicht. Hier wurde

Die Armen-
schule
1. Febr. 1699.

ein pflichtmäßiges Schulgeld überhaupt nicht erhoben, doch legte, wer es konnte, gelegentliche Gaben in die Armenbüchsen und viele Eltern, auch wenig bemittelte, gaben freiwillig regelmässige Beiträge, teils wöchentlich, teils vierteljährlich; der höchste erwähnte Betrag ist $1\frac{1}{2}$ Gulden vierteljährlich. Daraus erhielten die ärmsten Kinder auch freie Bücher: das Neue Testament, den Psalter, Jesus Sirach und die Fibel. Bis zum 5. Oktober betrug die Einnahme 25 Gulden 13 Groschen, die Ausgabe 219 fl. 21 gr. Zu den drei Lehrern wurde bald ein vierter angenommen, und es unterrichteten nun in der Holzkämmerei die Studenten Adler, Hassenstein, Schade und Hoppe.

Tagesordnung.

Die hervorstechendsten Charakterzüge der neuen Schule waren das Vorwiegen des religiösen Elements und die angestrenzte Arbeit. Täglich versammelten sich die Kinder pünktlich um 7 Uhr. Nach dem Glockenschlag traten sie in Ordnung zusammen, und ein Lehrer oder auch eines der Kinder betete den Morgensegen, oder es wurde ein Gebet aus Arnd's „Paradiesgärtlein“ gelesen, das die Kinder mit gefalteten Händen nachsprachen. Danach setzten sie sich; ein geistliches Lied wurde aufgeschlagen und gesungen. Dann las der Lehrer ein Kapitel aus dem Neuen Testament, erklärte es der Fassungskraft der Kinder entsprechend und suchte daraus nutzbare Lehren für ihr Leben zu entwickeln.

Um 8 trat eine Teilung ein: die armen Kinder trennten sich von denen der Hausinformation, und unter diesen schieden sich die größeren Knaben von den kleineren und den Mädchen. Die größeren trieben Montag und Donnerstag lateinische Syntax nach Cellarius' Grammatik, wobei die Regeln erklärt und in Übersetzungsübungen angewendet wurden; Dienstag und Freitag wurde lateinische Etymologie geübt. Mittwoch und Sonnabend lernten sie Griechisch, wobei man von dem Neuen Testament ausging, dessen Sätze zunächst Wort für Wort erklärt und übersetzt wurden; auch zwei der Mädchen nahmen an diesem Unterricht teil. Sonst übten sich die Mädchen und die kleineren Knaben in dieser Stunde im Lesen von deutscher und lateinischer Druckschrift, auch von Handschriften. Die armen Kinder hatten unterdes Katechismusunterricht: eines der Kinder sprach langsam ein Stück aus Luthers Katechismus vor, dieses wurde dann in viele Einzelfragen zerlegt, um Wort und Sinn nach allen Seiten verständlich zu machen, und daran schloß sich die Mahnung, im Leben zu üben, was sie hier lernten.

Um 9 wurde am Mittwoch und Sonnabend die griechische Lektion fortgesetzt; an den andern Tagen übten die größeren Knaben die „Colloquia Castalionis“, die übersetzt, grammatisch erklärt und dann nachgebildet wurden. Die kleineren lernten den Donat, die lateinische Elementargrammatik, und das „Tirocinium“, die ersten lateinischen Übungen; die Mädchen lernten unterdes Psalmen. Die armen Kinder hatten Lesestunde, wobei sie in zwei Abteilungen gesondert werden mußten: in der ersten halben Stunde beschäftigte der Lehrer sich mit den Kleinen, die in ihren Fibern und an einer mit lateinischen und deutschen Buchstaben und Ziffern bemalten Wandtafel die Buchstaben kennen lernten, um dann das Buchstabieren zu üben. Dann lasen die

Größeren, die sich vorher still vorbereitet hatten, laut aus dem neuen Testament vor, während die Kleinen das eben Gelernte wiederholten.

Um 10 kamen die Kinder der Hausschule wieder zusammen und lernten Montag und Donnerstag Geographie, Dienstag und Freitag Geschichte; Mittwoch und Sonnabend wurde die kurze Evangelien-Harmonie des Lüneburgischen Generalsuperintendenten Sandhagen gelesen, deren Deutlichkeit und Klarheit gerühmt wird, oder auch eine andere erbauliche Kirchengeschichte. Die armen Kinder übten sich Mittwoch und Sonnabend im Rechnen, an den übrigen Tagen im Schreiben, wozu ein besonderer Lehrer angestellt war. Um 11 Uhr schloß eine gemeinsame Andacht den Vormittags-Unterricht, nur Mittwoch und Sonnabend folgte für die Hausschule noch eine Gesangstunde.

Die Nachmittagsarbeit dauerte in der Armenschule von 1 bis 4, in der Hausschule von 2 bis 6. Die Armen hatten zuerst eine Katechismus- und danach zwei Lesestunden: am Mittwoch und Sonnabend war hier der Nachmittag frei, doch wurde an diesen Tagen ein Abschnitt aus dem Katechismus oder ein paar Sprüche zum Lernen aufgegeben. Die Hausschule hatte zuerst eine Schreibstunde, in der zugleich die Rechtschreibung geübt wurde. Die Mädchen hatten danach zwei Handarbeitstunden, für die Gehr eine Näherin und eine Strickerin hielt. Die kleineren Knaben setzten um 3 die lateinischen Übungen der dritten Vormittagstunde fort, während die größeren Ciceros Briefe lasen; ein Brief wurde etymologisch und syntaktisch erklärt, worauf der Lehrer ihnen eine Nachahmung diktirte, die sie lateinisch nachschrieben. Um 4 kamen die Knaben zusammen; am Freitag lernten sie griechische Vokabeln und Redewendungen, am Montag, Dienstag und Donnerstag lateinische Vokabeln aus Cellarius' Vocabularium. Am Mittwoch und Sonnabend begann der Nachmittagsunterricht erst um 4 mit einer Rechenstunde. Um 5 Uhr folgte für die gesamte Hausschule täglich eine gemeinsame Religionsstunde. Mittwoch und Sonnabend wurde ein Kapitel aus dem Alten Testament gelesen, an den andern Tagen der Katechismus gelernt und erklärt. Hier suchte man tiefer einzudringen, als in der Armenschule, indem die Kinder die Bibel zur Hand hatten und für jeden Satz des Katechismus die Beweisstellen dort aufschlugen und nachlasen. Um 6 Uhr fand dann die Tagesarbeit mit einer kurzen Andacht ihren Abschluß.

Auch den Sonntag ließ die Schule den Kindern nicht völlig frei. Zwar gab es hier keinen gemeinsamen Kirchgang, wie in andern Schulen; schwerlich hätte Gehr in irgend einer Kirche für seine Schule einen bestimmten Platz erhalten. Aber die Kinder wurden ermahnt, mit ihren Eltern regelmäßig zur Kirche zu gehen, und nachmittags von 4 bis 6 waren sie in der Holzkämmerei zu einer gemeinsamen Andacht versammelt, wobei man, so gut es bei der Verschiedenheit der besuchten Kirchen anging, auch die Vormittags-Predigt wiederholte.

So stand die religiöse Erziehung durchaus im Mittelpunkt der Schularbeit: vormittags wie nachmittags leitete eine Andacht den

Grundzüge
der
Erziehung.

Unterricht ein und schloß ihn ab, und am Anfang wie am Ende eines jeden Tagesplanes stand eine volle Religionstunde. Im griechischen Unterricht las man nur das Neue Testament, in der Geschichte wurde vorzugsweise Kirchengeschichte, in der Geographie Palästina behandelt. So sollte das Christentum für die Kinder durchaus im Mittelpunkt ihres Denkens stehen; die Erwägung, daß auch hier ein Übermaß schädlich wirken kann, scheint noch unbekannt gewesen zu sein. Auch auf äußerliche Bethätigung eines religiösen Sinnes wurde Gewicht gelegt. Hoynovius behauptete sogar, ein Lehrer habe den Kindern das Lachen und das Spielen auf musikalischen Instrumenten verboten, was freilich Gehr entschieden bestritt. Ein wesentlicher Fortschritt gegen die bisher herrschende Art des Religionsunterrichts lag darin, daß die Bibel in den Vordergrund trat vor den Symbolen, und daß überall die Anwendung auf das Leben gesucht wurde. Die 15 Stunden, die der lateinische Unterricht wöchentlich in Anspruch nahm, waren wenig im Vergleich mit der Zeit, die man sonst dem Lateinischen widmete; der Unterricht war wesentlich grammatisch und zielte auf volles Verständnis des lateinischen Ausdrucks und seine praktische Anwendung in Schrift und Rede. Die Realien traten noch stark in den Hintergrund, was namentlich an der knappen dem Rechnen gewidmeten Zeit auffällt, zwei späten Nachmittagsstunden; aber immerhin finden wir reale Kenntnisse und praktische Fertigkeiten mehr betont, als es bisher üblich war: der geschichtliche und geographische Unterricht wurde neu eingeführt, auf gute Handschrift und bei den Mädchen auf Handarbeit wurde großes Gewicht gelegt. Die Kenntnis der Natur suchte Gehr auf gelegentlichen Spaziergängen mit den Kindern zu fördern, die an schönen Tagen zuweilen, freilich nicht oft, den regelmäßigen Gang des Unterrichts unterbrachen. Solche Ausflüge unternahm Gehr hin und wieder auch mit den Lehrern, um ihnen eine kleine Abwechslung in ihrer Arbeit zu gewähren, wie er einmal, am 1. Juni 1700, 6 Gulden ausgab, „da die Studiosos, um sie einigermaßen zu erfreuen, ausführete.“ Mehrfach fuhr er mit ihnen in dem „Spitalboot“ den Pregel hinauf, z. B. nach dem „hohen Krug“; gelegentlich wurde auch ein Ausflug zu Wagen gemacht. Die Gegner schalten viel, daß die Kinder von Gehr den ganzen Tag in Anspruch genommen würden; aber neben den 8 täglichen Schulstunden war auch von häuslicher Arbeit wenig oder gar nicht die Rede, und jedenfalls fand später die Untersuchungs-Kommission, daß die Kinder munter und gesund aussahen.

Zweites
Examen.

Da die Schmähungen gegen Gehr und seine Schule, namentlich der Vorwurf der Ketzerei, immer heftiger wurden, veranstaltete der Holzkämmerer vor der öffentlichen Prüfung der Löbenichtschen Schule am 2. April 1699 ein neues Examen, zu dem er einen etwas weiteren Kreis von Bekannten, darunter angesehene Männer, wie den Hofprediger Wegner und den Professor der griechischen Sprache Paulus Rabe einlud. Es begann, wie der Schulunterricht, mit Gebet und Gesang um 7 Uhr; dann wurde nach den Wanderungen Christi gefragt, wobei auch geographische und geschichtliche Kenntnisse zur

Geltung kamen, dann das 15. Kapitel des Johannes-Exangeliums besprochen. Es folgte der Katechismus, wobei auf Wegners Verlangen besonders das zweite Hauptstück behandelt wurde. Danach lasen die 4 Knaben und 2 Mädchen ein Stück aus dem griechischen Neuen Testament und erklärten es. Nach einem Gesange, der auch als Probeleistung diente, schloß die Vormittagsprüfung um 12 Uhr. Um 2 Uhr begann man von neuem mit dem Lateinischen, wobei neben Übersetzung, Erklärung und Nachbildung lateinischer Stücke wieder geographische und geschichtliche Fragen gestellt wurden; auch Probeschriften wurden den Gästen vorgelegt. Dann folgte die Prüfung der armen Kinder im Katechismus, Neuen Testament, im Lesen und Buchstabieren. Erst um 6 Uhr endete das Examen mit einer Ansprache Gehrs und einem Schlußgebet. Auf die Anwesenden und durch sie in weiteren Kreisen machte die Prüfung einen durchaus günstigen Eindruck, so daß in der nächsten Zeit der Hausschule vier weitere Knaben zugeführt wurden, während die Armenschule auf etwa 60 Kinder anwuchs, die nun in 2 Klassen geteilt waren.

Es war natürlich, daß dieses Wachstum und noch mehr das steigende Ansehen der kleinen Privatanstalt die Gegner noch mehr in Wallung brachte. Nicht nur Gehr selbst, sondern alle, die sich zu ihm freundlich stellten, hatten Angriffe zu bestehen. Wegner erhielt wegen seines Umganges mit den Pietisten ernste Vorhaltungen von einem Verwandten aus Thorn, und Hoynovius beklagte in einem Briefe vom 27. April seine Anwesenheit bei dem Gehrschen Examen. Vor allem warnte der Löbenichtsche Rektor wiederholentlich in öffentlichen Ansprachen seine Schüler vor der neuen „Sekte“ und ihrer Schule, und wer etwa durch persönliche Beziehungen der Verführung besonders ausgesetzt schien, wurde noch besonders bearbeitet. Einen neuen Angriffspunkt bot eine Predigt, die Hassenstein am 18. April nachmittags in der Löbenichtschen Kirche hielt. Ob Deutsch ihm die Kanzel ausdrücklich bewilligt hatte, ist nicht klar; bei den zahlreichen Gottesdiensten ließen sich die Geistlichen häufig durch Studenten vertreten, und es kam wohl vor, daß der Glöckner entschied, wer die nächste Predigt zu halten hatte. Doch in der Löbenichtschen Schule war man auf Hassensteins Predigt vorbereitet und erwartete die Gelegenheit, die Ketzerei der Pietisten klar zu beweisen; in ihrem ganzen äußeren Gebahren während der Predigt, auch durch gelegentliche Zwischenrufe „falsum est!“ suchten die Angehörigen der Schule ihren Widerspruch kundzutun. Bald danach wurden im Namen der Löbenichter Schüler zwei Streitschriften aufgesetzt und verbreitet: „Gedanken einiger Schüler über einen illuminirten Studiosum aus der Versammlung der neuen Heyligen, der Ao. 1699 den 18. April Sonnabends vor Ostern im Löbenicht die Vesper hielte,“ und eine Woche später folgten „Fortgesetzte Gedanken einiger Schüler im Löbenicht wieder die neue heylige Benhasen auf dem Sackheim“. Als Verfasser beider „Pasquille“ betrachteten die Gegner Hoynovius selbst, und er hat das nicht ausdrücklich bestritten. Die Schüler zogen die ihnen angemessenen Folgerungen aus solchen Aufreizungen, indem sie die Gehrschen Schützen, wo sie sie trafen, mit Schelt-

Neue Angriffe.

worten und gelegentlich mit Schlägen bedachten. Einem wurde einmal von einem Löbenichter, wohl nicht ohne körperliche Veranschaulichung, vordekliniert: „N. Queker, G. Pietist, D. Teuffel, Ac. Teuffelskindt, V. Heiliger, Ab. Donnerheiliger.“ Bei Gelegenheit einer Disputation am 16. Mai suchte Hoynovius den Streit auch in die Universität zu tragen, und so weit seine und seiner Gesinnungsgenossen Verbindungen reichten, wurde die Aufregung geschürt. Nur seine Bemühung, auch die andern Königsberger Schulen gegen Gehr ins Feld zu führen, hatte geringen Erfolg. War schon die Bezeichnung „Pietist“ ein Scheltwort, so wurden Gehrs Freunde jetzt als Quäker, Illuminierte, Enthusiasten, Weigelianer, Schwenkfeldianer u. s. w. bezeichnet, ihr Haupt war in den Augen der Gegner „dwatsch“, blöde, melancholisch. Man sagte ihm nach, er habe eine Kanzel in seinem Hause, auf der Schuster und Schneider predigten, er habe einen Haus-Abgott wie Micha, und die Kinder mache er zu Idioten. Vor allem aber waren die wackeren Schulmänner um ihre Schulgeld-Einnahme besorgt, und so hieß ihnen der Verhafste ein Schelm, ein Brotdieb, ein Bönhase, der in fremdes Handwerk pfusche, ja ein Mörder, da er den Lehrern die Mittel zum Leben entziehe. Auf die Schule konnten solche Hetzereien nicht ohne Einfluß bleiben; wurde doch der Sackheimer Totengräber von dem Pfarrer mit Verlust seiner Stellung bedroht, wenn er seine Kinder nicht aus der Holzkämmerei nehme. Auch sonst gingen manche ohne Abschied davon, einige vergaßen sogar die von Gehr geliehenen Bücher zurückzugeben. Doch im ganzen wurde der Fortgang des Unternehmens durch den Kampf nicht beeinträchtigt; die Hausschule erreichte zeitweise einen Bestand von 15 Kindern.

Anklage
beim Kon-
sistorium.

Bald erfolgte neben den zahlreichen Plänkeleien der offene Angriff. Am 12. Mai reichten Kantor Ebrovius und Schulkollege Bartmann von der Sackheimer Schule ihre Klage bei dem Samländischen Konsistorium ein über die „höchstverdeckte neue Winkel Schule“, die der Holzkämmerer ohne Konzession des Konsistoriums und des Pfarrers begonnen habe. „Weil denn diese höchst schädliche Winkel Schule in contemptum totius Ministerii ac abrogacionem scholarum publicarum aufgerichtet und dadurch unsere ordentliche Schule ganz untergehet, auch da solches nicht gewandt werden sollte, wir unmöglich unsere Subsistenz lenger haben könnten, Herr Holz Cämmer auch zu keinem Schulhalten vociert und gesetzt, sondern seinen churfürstlichen herrlichen Dienst hat, und also höchst unverantwortlich unser armes und mühsames Stückchen Brodt zu benehmen suchet,“ darum bitten sie, das Konsistorium möge dahin wirken, daß dem Holzkämmerer das Schulehalten untersagt werde. Tags darauf reichten Rektor und Kollegen der Löbenichtschen Schule ihre Beschwerde ein: Gehr habe „teils eine öffentliche Schule, teils verdächtige Haus Versammlungen“ angestellt. Hauptsächlich sprechen sie von der Schule, deren öffentlichen Charakter sie zu beweisen suchen: es sei längst keine bloße Hausinformation mehr, und Gehr rede bereits von fernerer Erweiterung; er lasse sich weit höheres Schulgeld zahlen, als die öffentlichen Schulen. „Im übrigen verachtet er ganz hönisch

die hiesige Schulen, läßt seine Information allerwegen ungemein ausposaunen, sucht durch allerley Schleicher in die Häuser einzudringen.“ Sie erbieten sich, 20 oder 30 arme Kinder von ihm anzunehmen und umsonst zu unterrichten, „wenn er zuvor seine bisherige hinterlistige Information nachlest.“ Sie reden dann von Hassensteins „seltzamer“ Predigt und den auch den öffentlichen Schulen schädlichen häuslichen Versammlungen, „von derer Beschaffenheit man allerhand seltzame Zeitungen höret.“

Das Konsistorium hielt sich mit einer Prüfung der Beschwerde nicht lange auf; der Anlaß zum Einschreiten gegen die Pietisten war ihm sehr erwünscht. Am 20. Mai berichtete es an die Regierung und sprach dabei gleich sein Urteil aus: „Nun ist dieses Werck woll freylich von der Beschaffenheit, dafs es gewis viel Unheils in dem Lande und der Kirchen mit der Zeit causiren kann.“ Daher verlangte es die Ermächtigung, den Holzkämmerer zu verhören, „auf wessen Concession und aus was für motiven er solch eine Schule angeleget, und dann auch die von ihme zur Information der zu derselben sich haltenden Jugend bestellte Leute, was sie für profectus, fundamenta in der Lehre und Methode haben, und ob sie cum violatione Juris episcopalis propria auctoritate neue Schulen zu instituiren, und eine neue in diesem Lande sonst nie erhörte Religion contra leges fundamentales einzuführen sich unterstanden.“

Am 26. Mai wurde Gehr darauf hin vor die Regierung citiert, wo man ihm die gegen ihn eingelaufenen Beschwerden mittheilte. Er betrachtete es als einen sichtlichen Beweis göttlichen Beistandes, dafs, wie er sich im Gebet zu diesem Gange stärkte, ein guter Freund im Auftrage eines Regierungs-Mitgliedes erschien, um ihm für sein Auftreten vor der Behörde guten Rat zu geben. Es war klar, dafs die von dem Konsistorium beantragte Untersuchung nur ein Mittel sein sollte, sein ganzes Unternehmen möglichst schnell zu unterdrücken. Darum richtete er am 28. Mai ein Gesuch unmittelbar an den Kurfürsten. Er legte kurz die Entwicklung seiner Anstalt dar, berief sich auf das am 1. Dezember 1695 erlassene Verbot der Pietisten-Verfolgungen und erklärte sich bereit, jeder Untersuchung Rede zu stehen; nur möge man das Gericht nicht Männern übertragen, die sich von vornherein gegen ihn erklärt hätten. Er bat vielmehr um Einsetzung einer unparteiischen Untersuchungs-Kommission, die unmittelbar an den Kurfürsten zu berichten hätte, und schlug vor, zur Wahrung des angeblich von ihm verletzten landesherrlichen Bischofsrechtes den Advocatus Fisci dieser Kommission beizugeben. Schon am 4. Juni erfolgte zu Cölln a. d. Spree die gewünschte Entscheidung. Zu Kommissaren wurden ernannt: der Oberburggraf Christoph Alexander v. Rauschke, die Hofgerichtsräte Michael Preuck und Gottfried Schmidt und der Advocatus Fisci Friedrich Lau. Sie sollten untersuchen, ob über das an sich löbliche Unternehmen jemand sich mit Fug zu beschweren habe, und ob davon etwas Schädliches zu befürchten sei.

Erst im Juli traf die Kurfürstliche Verordnung in Königsberg ein, und auf den 21. Juli wurden die Parteien vor die neue Kom-

Die Untersuchungs-Kommission.

Erste Verhandlung.

mission geladen. Gehr setzte dazu einen ausführlichen Rechenschaftsbericht auf, den er „Species facti et deductio innocentiae“ nannte. In der Verhandlung trat er mit fröhlicher Zuversicht auf; er dankte für die Einsetzung der Kommission und verlangte von den Gegnern den Beweis dafür, daß er eine neue Lehre begründen wolle; „was das andere betrifft, kähme es auf sie nicht an.“ Hoynovius meinte, das Publikum und die Akademie wären in höherem Grade bei der Sache interessiert, als die Vertreter der Schulen; er bestritt Gehr vor allem die Berechtigung, Schule zu halten, und überreichte seine an das Konsistorium gerichtete Beschwerdeschrift. Darauf verkündete die Kommission fürs erste das salomonische Urteil: „Alldieweil Rector und Collegae der hiesigen Löbenichtschen und Sackheimischen Schulen in ihren beym Samländischen Consitorio übergebenen petitis aufdrücklich beygebracht, daß die docentes derer sich der chfl. Holz C. Theodorus Gehr gebraucht, der Jugend allerley seltsahme Meinungen beibringen wollen, und daß er Holz Cämmerer verdächtige Versammlungen hält, von derer, wie auch von seiner Schulen Beschaffenheit man allerhand seltsahme Zeitungen höret: Alfs sollen sie, was solches vor seltsahme und verdächtige Meinungen, Versammlungen und Zeitungen seyn, in gleichen ob Holz C. Gehr gemäß dem Consistorialischen Bericht eine neue in diesem Lande sonsten nie erhörte Religion contra leges fundamentales einzuführen sich unterstanden specific aufzuführen, und binnen acht Tagen alhier einzugeben, indessen aber sich beyderseits schied- und friedlich zu verhalten, und in Sonderheit ihre Schulknaben, daß sie in keine Wege einander laccessiren ernstlich anzuhalten schuldig sein.“

Streit-
schriften.

Es folgten weitschweifige und recht unerquickliche Verhandlungen, die nicht nur den Rest des Jahres 1699, sondern auch das ganze folgende in Anspruch nahmen, und in denen der kleinliche Zank um Worte und alltägliche Vorkommnisse die zu Grunde liegenden wichtigeren Streitpunkte oft verdeckte. Deutlich bewies Gehr dabei einen tieferen religiösen Sinn, eine vollere Überzeugung von der Gerechtigkeit seiner Sache, auch ein feineres Taktgefühl in der Form des Kampfes, während er an Bildung, an Kenntnis der Schrift und der theologischen Litteratur sich seinem Gegner, denn nur Hoynovius kam hier in Betracht, gewachsen zeigte; nur in schulmäßigen Wendungen und dem logischen Aufbau seiner Schlußfolgerungen war Hoynovius entschieden überlegen. Allein die Kleinlichkeit, mit der der Holzkämmerer über alle Pietisten-Anspielungen auf den Königsberger Kanzeln, über alle feindseligen Worte und Handlungen des Löbenichter Rektors und seiner andern Gegner, über jede Beleidigung seiner Zöglinge Buch führt, und die Umständlichkeit seiner Erwiderungen, trotz der oft betonten „beliebten Kürze“ und der wiederholten Erklärung, er wolle den Kommissaren nicht „crambem bis coctam“ vorsetzen, machen auch die Lektüre seiner Verteidigungsschriften nicht besonders erfreulich.

Streitpunkte.

Die wichtigsten Anklagen gegen Gehr waren, daß er widerrechtlich eine Schule eröffnet habe, und der Vorwurf der Ketzerei. Die Armenschule, der ein öffentlicher Charakter am wenigsten abzu-

sprechen war, betrachtete der Holzkämmerer als eine einfache Wohltätigkeits-Einrichtung, die ihm niemand wehren könne, für die er nur Opfer brachte, ohne daraus Einnahme zu ziehen; die andere Schule war ihm eine einfache Haus-Information für seine und einiger Freunde Kinder. Sein Recht, eine solche einzurichten, stützte er vornehmlich auf ein Rechtsgutachten des D. Stryk aus Halle; einer von der Regierung verordneten Inspektion wollte er sich nicht entziehen. Was aber seine Gegner so heftig erregte, war die unzweifelhafte Thatsache, daß er nicht nur für seine und ein paar arme Kinder sorgen, sondern einer neuen geistigen Richtung in Königsberg zum Durchbruch verhelfen wollte. Weit schwächer begründet war der Vorwurf der Ketzerei. Wegen der irrigen Lehren, die angeblich in den Hausversammlungen und der Schule Gehrs gepredigt wurden, schob man den Beweis teils dem Konsistorium, teils der Sackheimer Geistlichkeit zu; die Löbenichter hatten kaum einen andern greifbaren Anhalt, als Hassensteins Predigt, die denn auch nach Möglichkeit in dieser Richtung ausgebeutet wurde. Und welche Ketzereien hatte der junge Prediger ausgesprochen? Er hatte gesagt, alle geschlachteten Lämmer im alten Testament zielten vorbildlich auf Christus, was er nur vom Osterlamm hätte sagen sollen; er hatte gesagt, das Osterlamm sollte ganz verzehrt werden, während doch von Überresten gesprochen werde; ja, er hatte die „bitteren Salsen“ (2. Mose 12,8) mit dem Salat verglichen, während Hoynovius 4 Tage vorher in der Abendmahls-Erinnerung sie als Bild der Buße bezeichnet hatte.

Am meisten wurde über die Ausdehnung des evangelischen Priestertums, über das Recht, Hausandachten und Hausunterricht zu veranstalten, hin und her gestritten. Beide Teile belegten alle ihre Behauptungen mit einer Flut von Citaten. Daß dabei die Bibel, die anerkannten Bekenntnisschriften und Luthers Schriften obenan standen, versteht sich von selbst. Bezeichnend ist es, daß Hoynovius sich vorzugsweise auf Luthers spätere Schriften stützte; auf die Schriften seiner kräftigsten Kampfzeit wandte er eine Äußerung Luthers an, daß er in seiner Jugend (es handelt sich aber um das Jahr 1523) sich noch nicht völlig aus dem Papsttum herausgewickelt hätte. Weiter aber wurde die ganze neuere theologische Litteratur herangezogen, und oft griff man auch auf frühere Zeiten zurück, bis zu den Kirchenvätern und den frühesten Konzilien.

Neben Gehr und Hoynovius, hinter dem die Sackheimer Lehrer völlig zurücktraten, griff von vornherein das Konsistorium in den Streit ein. Am 24. Juli beschwerte es sich beim Kurfürsten über die rein weltliche Zusammensetzung der Kommission und beanspruchte für seine theologischen Mitglieder die Entscheidung in den inneren Angelegenheiten. Die Kommission wehrte sich dagegen, indem sie am 3. August selbst die Beiordnung von Theologen beantragte, dazu aber zwei nicht zum Konsistorium gehörige Geistliche als unparteiische Männer vorschlug, Wegner und den Altstädtischen Diakonus Dieterici. Obwohl Hoynovius sich gegen Wegner als Kommissar sträubte, verfügte der Kurfürst am 21. August in diesem Sinne, zugleich aber forderte er das Konsistorium auf, aus seiner Mitte noch einen Theo-

Beigeordnete
Theologen.

Fortgang des
Prozesses.

logen der Kommission zuzufügen. Es wählte den Altstädtischen Pfarrer Goldbach, der bisher in dem Pietistenstreit nicht besonders hervorgetreten war. Inzwischen hatten die Löbenichter am 30. Juli ihre Klageschrift und Gehr am 12. August eine umfangreiche Entgegnung eingereicht, der er den am 20. Juli abgeschlossenen Rechenschaftsbericht beifügte. Für ihre Replik wurden den Klägern verschiedene Termine gesetzt, bis endlich die Löbenichter am 7., die Sackheimer am 9. Oktober damit herausrückten, worauf Gehr am 20. seine Duplik einreichte. Manche Formstreitigkeiten gingen nebenher, namentlich Klagen über Verzögerung, Beschwerden, daß eine Partei ihre Eingaben nicht der andern mitteilte, und Ähnliches. Der Streit nahm für Gehr eine günstige Wendung, indem nach dem Vorschlage der Kommission am 21. August nicht nur die Kanzel-Angriffe auf die Pietisten aufs neue verboten wurden, sondern gleichzeitig die Regierung die Weisung erhielt, Gehr solle „an seiner hierunter habenden guten intention ohne erhebliche Ursache nicht gehindert“, anderseits aber dafür gesorgt werden, daß durch seine Schule keine irrigen Meinungen einschlichen.

Examen
vor der
Kommission.

Vor allem mußten die Kommissare die Schule selbst prüfen, und so wurde am 22. September von 3 bis 6 Uhr nachmittags ein Examen vor der Kommission veranstaltet. Außer den Kommissaren waren noch einige von Gehrs Freunden zugegen, der von der Kommission geladene Rektor Hoynovius blieb aus. Gehr verwahrte sich von vornherein gegen verfängliche, übelwollende Fragen der Theologen, während Rauschke sie besonders aufforderte, auf etwaige irrige Meinungen zu achten. Dann wurden die Kinder der Hausschule von den Lehrern Adler und Jester vorgeführt, und der junge Sibrandt sprach eine lateinische, nach Cornelius Nepos ausgearbeitete Begrüßungsrede, die kleine Stobbe das Gebet. Es folgten Religionsprüfung in Anlehnung an das 5. Kapitel des Römerbriefs, Griechisch, Cornelius Nepos, Satzlehre, „Variatio styli“, Geographie und Geschichte; außerdem wurden die Exercitienhefte und die Übungsschriften der Kinder vorgezeigt. Um 5 Uhr traten die armen Kinder ein, die hauptsächlich nach dem Katechismus gefragt wurden, und um 6 Uhr schloß die Prüfung mit einer von dem jungen Willamovius auch nach Cornelius Nepos ausgearbeiteten lateinischen Dankrede. Während die andern Kommissare, besonders Rauschke, ihre volle Befriedigung äußerten und dem Holzkämmerer vollkommene Satisfaktion in Aussicht stellten, zeigte Goldbach sich wenig wohlwollend und sehr kritisch. Er fragte gelegentlich, „ob man auch mit Worten totschlagen könne“, „ob der Herr Praeceptor das fünfte Gebot gehalten;“ manches, wie die Behandlung des Römerbriefes und der Geschichtsunterricht, schien ihm für die Kinder zu schwer; er vermifste die ortsübliche lateinische Grammatik und rügte den Mangel einer griechischen; über die Leistungen der Kinder jedoch sprach auch er sich anerkennend aus: von Knaben habe er wohl Ähnliches bereits gehört, von Mädchen niemals. In seinem Bericht sagte er nachher, die ersten elf hätten „pro aetate“ gut bestanden, so weit sie befragt worden.

Hatte Gehr somit alle Ursache, mit dem Erfolge seines Examens zufrieden zu sein, so mußte es ihn um so mehr bedrücken, daß die Entscheidung sich noch anderthalb Jahre verzögerte, während deren die Verhandlungen zeitweise eine für den Bestand der Schule bedrohliche Wendung nahmen. Die weltlichen Kommissare erledigten das umfängliche Aktenmaterial schnell; am 20. November kamen die Akten an Wegner, am 8. Dezember an Goldbach. Doch da lagen sie fast 4 Monate lang, was nur zum geringsten Teil durch eine Krankheit Goldbachs begründet war. Da die Kommission Gehr günstig gesinnt war, kam es den Gegnern darauf an, ihren Bericht zu verzögern und inzwischen auf andere Weise der „Pietistenschule“ entgegen zu arbeiten. An die im Winter versammelten preussischen Landstände richteten Pastoren und Diakonen der drei Städte und der Vorstädte am 4. Dezember eine Eingabe, in der sie zuerst an die früheren synkretistischen Streitigkeiten erinnerten und auf weitere Verfolgung des Synkretismus drangen, dann aber klagten, daß „neue tristia fata Unserer lieben Luterischen Kirchen durch des churfürstlichen Holz Cämmerers Theodor Gehren und der ihm adhaerenten ihre Meinungen und Handlungen gedrewet werden“. Sie baten, daß „die Commission in einer so importanten Sache ihren richtigen Fortgang gewinnen möge, damit aus solchen Zerrüttungen nicht ein new Schisma zu besorgen sey, sondern dieses Feuer, gleichwie es in Leipzig und anderwärts hochlößlich geschehen, in primis scintillis möge gedempffet werden“. So weit verschob man also die tatsächlichen Verhältnisse, daß die Unterdrückung des Pietismus als die Aufgabe der Kommission dargestellt wurde. Als „Commission wegen der Pietisten“ bezeichneten sie die Landräte in ihrem „Bedenken“ an die Ritterschaft vom 7. Dezember; sie beantragten Beschleunigung der Entscheidung, „damit ihre ärgerliche Winkel Schule aufgehoben, und ihre neue Secte gantzlich allhie gestewert werde.“ Am 17. Dezember schloß die Ritterschaft sich dieser Meinung an. Es half nichts, daß Gehr am 18. Dezember eine Entgegnung auf die Beschwerde der Geistlichkeit in 6 Exemplaren einreichte und von angesehenen Mitgliedern der Ständeversammlung beruhigende Versicherungen erhielt; am 25. Februar 1700 wurde der Vorschlag der Landräte auch in das gemeinsame Bedenken der Stände an den Kurfürsten aufgenommen.

Die
Landstände.

Aber nicht nur die Stände kamen dem Kommissionsbericht zuvor; bereits im Februar merkte Gehr, daß auch eine unmittelbare Vorstellung des Konsistoriums bei dem Kurfürsten geplant wurde. Vergebens bemühte er sich, eine beschleunigte Berichterstattung der Kommission, nötigenfalls ohne Goldbachs Bericht, herbeizuführen; er konnte nicht hindern, daß vor der Kommission das Konsistorium sich am 27. April an den Kurfürsten wendete: Als Wächter des landesherrlichen bischöflichen Rechts sei das Konsistorium von vornherein befugt gewesen, Gehr auf die Klage der Löbenichtschen und Sackheimschen Schul-Bedienten vorzufordern; um aber zu keiner Beschwerde wegen Übereilung Anlaß zu geben, habe es an die Regierung berichtet. Seit der Bildung der Kommission habe es sich

Bericht
des Kon-
sistoriums.

„mere passive“ verhalten. Jetzt vernehme es „ex rumore“, daß Gehr alle ihm zur Last gelegten Thatsachen eingestanden, daß er auch kirchliche Irrtümer gezeigt habe gegen die Lehre aller Prediger, „denen ein einfältiger von ihm vocirter Socius Nahmens Hasenstein, der doch nicht das geringste Specimen auf der Academie edirt hat, durch eine incompetirende Censur von ihm vorgezogen wird.“ Wenn ihm nicht durch eine Konsistorial-Inquisition der Irrtum benommen werde, „so dörrften andere privati seinem Exempel folgen, und dieses Feuer, so wie an andern Ohrten, also auch hier in eine unauslöschliche Flamme ausschlagen.“ Sollte die Konsistorial-Inquisition als unnötig angesehen werden, so möge man doch die neue Schule kassieren. Wie im gemeinen Weltwesen, so sei besonders in Kirche und Schule jede Neuerung gefährlich. Vor allem habe Gehr keinerlei Beruf zum Predigt- und Lehramt, und seiner Schule fehle jede Inspektion. Die daraus hervorgehende Spaltung könne sich auf die hohe Schule ausbreiten und werde nur den Papisten Freude bereiten; ebenso würden die Eltern in den Streit der Kinder gezogen. Auf das geistliche Priestertum könne Gehr sich nicht berufen, da auch Christus Apostel eingesetzt habe. Er bringe die ordentlich bestellten Lehrer in Kirche und Schule in Verachtung und vernichte ihre Arbeit, „die sich doch bis dato im guten effect sehen lasset.“ Wie bei den Münsterer Wiedertäufern werde die Bewegung später auch der weltlichen Obrigkeit Eintrag thun. Wer nichts gegen Schrift und Glaubensbücher lehre, habe damit noch kein Recht, Schulen einzurichten; eben diese Anmaßung streite wider beides, „und ist ja bekannt, was für schädliche Dogmata diejenige die ad Pietismum incliniren in vielen punkten heegen.“

Gutachten
der
Theologen.

Unterdes wurde der Kommissions-Bericht langsam vorbereitet. Am 27. Februar reichte Wegner seinen Bericht ein, aus dem man sehen konnte, daß die wiederholten Bemühungen, ihn von den Pietisten abzuziehen, ihre Wirkung nicht verfehlt hatten. Zwar verwarf er die gegen Gehr gerichteten Anklagen der Ketzerei, aber trotzdem waren ihm jetzt sowohl die Hausversammlungen bedenklich, weil dadurch bei anderen Ärgernis erregt sei und Gehr als Laie keine Theologen lehren dürfe, als auch die Schule, da ihre große Ausdehnung ohne die Obrigkeit nicht hätte geschehen sollen und sie zudem keinerlei Gewähr der Dauer biete: „Es ist auch zu besorgen, daß die angelegte Schule, so von privat autorität dependiret, wegen der Unbeständigkeit der Praeceptores, die heute hier, morgends anders wo sind und seyn wollen (weil sie von den ordinar Schulen angefeindet, verfolgt, und mit sectirischem Nahmen belegt werden) nicht möchte bestandt haben, inmaßen einige schon, die etwas darüber leiden müssen, ihren Dienst quittiren und nicht lange ausdauren können. Ist demnach die Mühe fast nicht werth, daß E. C. D. angelauffen, andere Leuthe beschweret, und umb der Schule so viel gethan wird, wenn sie nicht bestehen, und wieder bald zergehen solte, welches nicht aufsbleiben kan, wenn der nervus rerum gerendarum fehlet, und einer oder der ander die Hand abziehet. Es sind alle Dinge variabel und nicht bestendiges in der Welt, als die Unbeständigkeit.“ Richtig hatte er die

schwächste Seite des ganzen Unternehmens hervorgehoben; doch die letzte philosophische Betrachtung paßte nicht zum wenigsten auf seine Gesinnungen und Handlungen. Erst am 4. April erstattete endlich Goldbach seinen Bericht, der nur ungünstig ausfallen konnte; es stehen darin die alten Vorwürfe: Gehr habe kein Recht, Schule zu halten, er dehne das allgemeine Priestertum zu weit aus, er habe von der Vollkommenheit eine irrige Vorstellung und überhebe sich über andere, u. s. w. Nur Dietericis Gutachten war für Gehr durchaus günstig. Doch die Kommission hielt sich an die Meinungen der Theologen, die ihr nur als Sachverständige beigeordnet waren, nicht gebunden; am 13. Mai sandte sie die Akten nach Berlin mit einem Bericht, den Lau entworfen hatte.

Die Kommissare begründen zunächst die Verzögerung ihres Berichts mit der Verspätung der theologischen Gutachten. In der Sache komme es auf zwei Punkte an, Gehrs Glaubensmeinungen und seine Schule. „Ratione des ersten halten wir zwar davor, daß nach unseren unmaafsgeblichen Gedanken, in den Schriften des Holtz Cämmerers Gehren eine dergleichen irrige und auff schädlichen in diesen Ew. Churfürstl. Durchl. unterthänigst-treuehorsaambsten Landen verbotene Neuerungen auflaufende Lehren nicht enthalten seyn, noch ihm in den Gegen Schriften, mit Fundament haben können erwiesen werden; Alldieweil aber dieses eine Theologische materie ist, so beziehen wir uns deßwegen in Unterthänigkeit auff die oballegirte Judicia derer Geistlichen —, woraus solches alles aufsführlich zu ersehen ist, dergestalt, daß auch dasjenige so in einem und andern dieser Judiciorum ihm entgegen zu seyn scheinen möchte, theils aus den übrigen Judiciis, theils aus des Holtz Cämmerers Gehren eigenen Schriften, wenn sie nur in sano sensu verstanden werden, sich selbst sattsahm und vollenkommen beantworten kan, und werden dieses dergestalt auch andere Theologi, denen vielleicht aldort Ew. Churfürstl. Durchl. dieses Werck zu fernerer dijudication in Gnaden übergeben werden, vorgestellter Mafsen, ohne allen Zweifel beschaffen finden, daher wir bei diesem ersten punct insonderheit, wie woll unvorgreiflich vor nötig achten, daß fortmehro allen Geistlichen und Schulbedienten alhier ernstlich injungiret werde, den Holtz Cämmerer Gehren wegen einiger vermeintlich irrigen Glaubens-Sätze, in den Predigten und in den Schulen so wenig, als anderer Orten, münd- oder schriftlich, selbst oder durch Studenten und Schulknaben anzusticheln und verunglimpfen zu lassen, denn ob ihnen zwar solches vorhin bereits auff Ew. Churfürstl. Durchl. gnädigsten Befehl — und in dero hohen Nahmen verbohten worden, haben doch einige dies Verbott nicht in allen Stücken gehorsaambster Mafsen in acht genommen, daher es allerdings nohtwendig ist, es vorietzo, da auff ihn nach reiffem examine derer Geistlichen nichts irriges in Glaubens Sachen gebracht werden können, mit so viel größerem Nachdruck zu wiederholen, damit allen gefährlichen Spaltungen der Religion, die aus solchen debachirungen insgemein zu entstehen pflegen, Ew. Churfürstl. Durchl. Landes Väterlichen gnädigsten Intention und Vorsorge zu unterthänigster Folge, möglichster Mafsen

Kommis-
sionsbericht.

vorgebauet und der Kirchen-Friede an diesen Orten desto mehr befestiget werde.

„Ratione des andern puncts ist es nicht ohne, daß der Holtz Cämmer Gehr zu Anfangs vor seine Kinder, und nachmahls auch vor einige wenige seiner guten Freunde Kinder, theils weil er von den Eltern darumb ersuchet worden, theils seinen Kindern zur Aufmunterung, der privat information, einiger von Halle desfalls verschriebener Studenten in seinem Hause sich bedienet hat, und möchte die Anzahl der frembden Kinder die entweder vor die information allein, oder zugleich vor die Kost ein gewisses entrichten, an Knaben und Mädchens, auff acht bis zehen sich ungefehr belaufen, welches denn aus dieser privat information eine öffentliche Schule zu machen, gar nicht zureichend ist; Und ob er gleich, daß arme Leute, ihre Kinder im Beten, Lesen, Schreiben und Rechnen, bey eben denselben Studiosis, ohne Entgelt, gantz umbsonst unterrichten lassen, Christlich verstattet, da denn von solchen armen Kindern zu Dreißig und Viertzig, bald mehr bald minder, dergestalt unterwiesen werden, so hat er doch diese Unterrihtung in seinem Hause pro Schola publica niemahls aufgegeben, sondern dawieder in allen seinen Schrifften solenniter protestiret, und beziehen wir uns deshalben unterthänigst wie auff allegirte seine Schrifften, also in specie auff das Judicium des Altstädtischen Diaconi Johann Dieterici, der hievon unter anderen folgendergestalt urtheilet: Daß sich aber Holtz Cämmer Gehr der armen Kinder annimt, ist so wenig zu tadeln, daß es vielmehr hoch zu rühmen, denn eben dieses von dürfftigen Leuten vielfältig zur Entschuldigung angeführet wird, daß sie ihre Kinder nicht zur Schule halten können, weil es ihnen am Schulgelde mangelt. Wir referiren uns auch weiter dieses puncts halber in tieffster Unterthänigkeit, so woll auf das angeregte Judicium — des Altstädtischen Caplahns Dieterici, als auff die anderweite ebenmäßsige Judicia der beyden übrigen Geistlichen —, da denn aus denselben klahr zuersehen ist, daß dieser information in des Holtz Cämmers Gehren Hause, von den Löbenichtschen und Sackheimschen Schulbedienten, auch sonst von andern, nichts eigentlich als dieses einzige opponirt werden kan, daß er darüber von Ew. Churfürstl. Durchl. krafft Dero Ober Bischöflichen souverainen Hoheit keine Concessio vorher erhalten. Allein, wie der Holtz Cämmer Gehr, vorgemeldeter maffen nie im Sinn gehabt seine Haufs- und Privat-Information vor eine öffentliche solenne Schule aufzugeben, und dergleichen Privat-Informationen an vielen Örtern dieser Stadt würcklich gefunden werden: Also würde es freylich, wenn er die Sache weiter extendiren, und durch Vergrößerung des numeri discentium et docentium eine recht förmliche publique Schule halten wolte, Ew. Churfürstl. Durchl. als des supremi Episcopi Oberlandesherrlichen gnädigsten Consens und dabey zugleich die Zuordnung eines Inspektoris unterthänigst alsdenn zu suchen verpflichtet seyn, damit alles so viel ordentlicher der lieben Jugend zugut eingerichtet, und nichts praejudicirliches daraus, zum Schaden des publici, auff eine oder andere Arth befürchtet werden könne.

„Wir müssen unterdessen, gemels unsern Pflichten und Gewissen,

unumbgänglich gestehen, und unterthänigst vorstellen, daß wir in dem Herbst des verwichenen 1699sten Jahres, als wir mit denen uns zugeordneten dreyen Geistlichen, mehreren Grund von der Sache zu haben, in des Holtz Cämmers Gehren Wohnung uns zusammen gethan, vorgemeldete derer von ihm gehaltenen Praeceptoren privat information und Methode dergestalt daselbst beschaffen gefunden, daß wir uns darüber billig verwundert und ein groß Vergnügen empfunden, auch die obgedachte drey Geistliche selbst gänzlich damit zufrieden gewesen, indem sonderlich die Kinder, wiewohl sie ohnedem in den fundamentis latinis, der Griechischen Sprach, der Historie, Geographie, und was sonst ihr Alter mitgebracht, gute profectus bewiesen, in dem lieben Catechismo, der heiligen Schrift, und in summa in alle dem, so zum Christenthum bey jungen Leuten erfordert wird, eine solche Fertigkeit bezeuget, daß wir alle darüber eine merckliche Freude gehabt, umb so vielmehr, da dergleichen auch an den armen Kindern befunden worden, ungeachtet, daß sie in dem Hause des Holtz-Cämmers Gehren, von den Praeceptoren, die er dazu hält, ohne die geringste Vergeltung informiret werden.

„Ob nun dergleichen gutes Werck, daß deswegen der Holtz-Cämmer Gehr so viel leiden müssen, verdient und mit sich gebracht, überlassen wir in Unterthänigkeit zu Ew. Churfürstl. Durchl. gnädigsten Entscheidung, in tiefstem Gehorsamb, dieses einzige annoch unvorfänglich hinzufügende, wenn der Holtz-Cämmer Gehr die bißherige Haufs- und privat information in eine recht öffentliche Schule verwandeln, und Ew. Churfürstl. Durchl. hohe autoritet und die gnädigste Benennung eines Inspectoris demütigst dazu erbitten sollte, daß auff solchen Fall mit besonderer Sorgfalt würde müssen praecaviret werden, damit er einen solchen Schul Inspectorem bekomme, der diesem Wesen die Zeit her nicht entgegen gewesen, weil sonst die Inspection anstatt das Werck zu befördern und in Aufnehmen zubringen, dasselbe durch allerhand dissensionen und unnötige Streitigkeiten ratione Methodi informandi, und wegen der Studenten, die zur Unterweisung gebraucht werden, auff mancherley Arth vielleicht behindern, und wo nicht gar per indirectum zustöhren suchen, doch auffs wenigste dem Holtz-Cämmer Gehren verdriels- und beschwerlicher machen würde.“

Als Gehr den Abgang des Konsistorial-Berichts erfuhr, schrieb er am 3. Mai ein neues Gesuch an den Kurfürsten: er zeigte an, daß demnächst der Bericht der Kommission mit dem gesamten Aktenmaterial nach Berlin gehen solle, und bat, der Kurfürst möge die Akten von unparteiischen Berliner Theologen oder von einer unverdächtigen theologischen Fakultät, nur nicht der Wittenberger und der Rostocker, prüfen lassen und danach seine Entscheidung treffen. Doch man wartete den Kommissions-Bericht garnicht ab, und durch das kurfürstliche Reskript aus Schönhausen, den 11. Mai 1700, erhielt die ganze Sache eine neue Wendung. Längst hatte Spener kirchlichen Katechismus-Unterricht gefordert, und bereits am 7. Juli 1699 waren allgemein „*examina catechetica*“ nach den Vesper-Predigten angeordnet worden; jetzt brachte man das Schicksal der Gehrschen Schule mit diesen Katechisationen in Zusammenhang. Die

Edikt vom
11. Mai 1700.

an das Konsistorium und an die Regierung erlassene Verordnung bestimmte: „daß wofern die dortigen Prediger die von Uns verordnete öffentliche Katechisation in den Kirchen unverzüglich vornehmen, undt mit behörigen Fleiß treiben, alsdann Gere seine Schule so fort gantzlich abzustellen angewiesen werden soll, wie Ihr“ (die Regierung) „Ihn dan auch solchenfalls dazu gebührendt anzuhalten, widrigen fals aber, und wan gedachte Catechisation etwa gar nachbleiben oder doch nicht mit der application, wie es billig seyn mus, tractiret werden solte, so mus nicht allein dem Geren seine Schule zu continuiren verstattet, sondern auch andern dergleichen frey gegeben werden, weil Wir davor halten, das an der Catechisation undt Kinderlehre vor die Jugendt und das Gesinde mehr gelegen, als an allen andern Functionen der Geistlichen.“

Reskript vom
24. Juni.

War hier die Gehrsche Schule nur als Schreckmittel benutzt, um die Katechisation zustande zu bringen, so gewann man von ihrer Bedeutung durch den Kommissions-Bericht wohl eine andere Vorstellung, aber die einmal getroffene Entscheidung konnte nicht einfach widerrufen werden. Die Folge solcher Erwägungen war das Reskript von Rosenthal den 24. Juni 1700, bei der Rücksendung der Kommissions-Akten: „Undt weil nun gedachter Gehre der Ihm aufgebürdeten in der Religion führenden newen und aldort verbotenen Meinungen gantz nicht überführet werden können, sondern er sich deshalb überflüssig verantwortet, so wollen Wir auch nicht gestatten, daß er vor deshalb weiter traduciret undt ausgeschrien, am allerwenigsten aber davon etwas weiter auf die Cantzeln aldort gebracht werde;“ etwaige weitere Beschwerden hätten die Prediger der Regierung oder dem Kurfürsten vorzutragen. „Belangendt aber die von dem Holtz-Cämmerer Gehren angeordnete Schule, da bleibet zwar demselben frey dieselbe vor seine eigene Kinder zu continuiren, frembde Kinder aber mit in dieselbe zu nehmen, und dieselbe den gemeinen Stadt-Schulen zu entziehen soll Ihm hiermit, der consequentz halber, und damit andere sich dergleichen nicht misbrauchen, verbotnen seyn, Jedoch unter dieser Bedingung, daß 1. nicht allein die Schull-Collegen die Information der ihrer information untergebenen Kinder so wohl in der pietät als andern wissenschaften fleißig und unablässig treiben, auch bey den armen undt den Reichen, wan gleich Jene kein schulgeldt dafür geben können, darunter gleichen fleis anwenden, sondern daß auch 2. in allen undt Jeden dortigen Kirchen die catechisationes unablässig getrieben werden, maffen Wir dan, wan hierunter die geringste säumnüsse und nachlässigkeit verspühret werden solte, des beständigen Vorsatzes sindt, nicht allein dem Holtz-Cämmerer Gehren, sondern auch andern, die sich deshalb angeben möchten, zu verstatten, daß sie Schulen anordnen, undt die Jugendt darin unterweisen lassen mögen, dan Wir die öffentliche Catechisationes vor Kinder undt Gesinde nöthiger achten, als die Predigten, woraus die meisten gehen, ohne das geringste zu ihrer erbauung behalten zu haben.“ Aus Unterlassung der Katechisation folge die Unwissenheit so vieler Leute in der Religion. „Wir können nicht begreifen, wie Prediger und Seelsorger bey solcher nachlässigkeit ein ruhiges Ge-

wissen haben können, dann Ihnen gleichwohl ihre Pfarr Kinder undt Zuhörer, sie seyen alt oder Jung, reich oder arm, auf ihre Seelen gebunden sein, undt Sie davor Rechenschaft werden geben müssen.“ Auch in der Schlofskirche werden Katechisationen angeordnet, zu denen die Kinder aus den nächsten „freyheitlichen“ Schulen kommen könnten.

Wohl waren hier die Bedingungen verschärft, von denen der Kurfürst die Aufhebung der Gehrschen Schule abhängig machte, doch immer hatte es die Königsberger Geistlichkeit in der Hand, die ärgerliche „Winkelschule“ zu beseitigen. Gehr empfand die Ungewißheit, in der jeden Tag der Auflösungsbefehl eintreffen konnte, sehr drückend; schon am 5. Juli sandte er ein neues Gesuch an den Kurfürsten, in dem er nochmals um Prüfung der Akten durch unparteiische Leute, falls das noch nötig scheine, und danach um endgültige Entscheidung bat, da sein Werk „entweder eine Aufhebung oder Confirmation, damit man es besser und noch gewisser einrichten könne“, erfordere. Es war für ihn hoffnungsvoll, daß die Königsberger Geistlichkeit sich mit dem Gedanken der Katechisation garnicht befreunden mochte. Schon am 28. Juni teilte die Regierung dem Kurfürsten Bedenken mit, die der Generalsuperintendent D. Sanden dagegen erhoben hatte; am 25. August richteten Pastoren und Diakonen der drei Städte und der Vorstädte eine Eingabe an das Konsistorium und danach eine ähnliche an den Kurfürsten, worin sie die Katechisation als unnötig darzustellen suchten, da in den Schulen und den Beichtvorbereitungen der Katechismus zur Genüge betrieben werde. Erst auf wiederholte kurfürstliche Verordnungen vom 30. Juli und 14. August kam die Vesper-Katechisation nach Mitte August, zum Teil erst um Mitte September, allmählich in Gang, und bereits im Laufe des Oktober begann sie wieder einzuschlafen. Gehr dankt dafür seinem Gott in seiner Lebensgeschichte: „das Du ao. 1700 meine Feinde und Widerwärtige, denen das Schwerd mich zu fällen und mit dem ganzen Werke der Schule niederzulegen durch etliche königliche Rescripta in die Hand gegeben wurde, mit solcher geistlichen Blindheit schlugest, das sie es nicht brauchen wolten, dadurch ich aber in der Kraft stehen bliebe, noch stehe und rühme, wie Deine Rechte den Sieg in Deiner Hütte erhalte.“

Schule und
Katechisation.

Damals richtete, gewiß nicht ohne Gehrs Mitwirkung, eine Reihe von Eltern, deren Kinder die Armenschule im Holzgarten besuchte, eine Bittschrift an den Kurfürsten. Sie danken für die bisher bewiesene Toleranz, „daß unsere Kinder der freyen Information, ja einige unter denselben freyen Zuschubs von Büchern als des Neuen Testaments, Psalters, Syrachs, Catechismi und dergleichen bey denen Anstalten hiesigen Churfürstl. HolzCämmers Theodor Gehren haben genießen können, welches denn nicht allein unserer Armuth zu statten gekommen sondern auch unserer Kinder zeitl. und ewigen Wollfarth, wozu sie vermittelst göttl. Beystande Treul. zu unserer herzl. Freude und Vergnügen angeführet wurden, zuträgl. gewesen.“ Sie sind bekümmert, daß diese Anstalten nach Einführung der Katechisation aufhören sollen. „Weil wir aber theils dringender Dürftig-

keit halber das Schul-Geld in denen öffentl. Schulen nicht entrichten können, theils aus Erfahrung uns bekandt ist, wie die Kinder wegen der Menge der Jugend in denen öffentlichen Schulen — nicht füglich und gnüßlich können versorget werden“, so bitten sie den Kurfürsten, er möge ihre Kinder diesen Unterricht weiter genießsen lassen „und diese Christliche zu Gottes Erkänntniß und unserer armen Kinder Heil abzielende Anstalt in gnaden zu bestätigen“, um so mehr als die Katechisationen bereits geschlossen seien und erst nach Ostern 1701 wieder anfangen sollten, „die öffentl. Schulen auch schwerl. solche Treue an den Kindern, weil wir ihnen nichts entrichten können, und sie bißhero in diese armen Information des Churf. Holz Cämmers, welches sie nicht gerne gesehen, geschicket haben, beweisen werden.“ Das Gesuch trägt 24 Unterschriften, dazu „wie auch unterschiedene andere arme Leute“. Doch für den Augenblick war eine günstige Entscheidung nicht zu erreichen; auch der kurfürstliche Erlaß vom 18. November bestätigte die früheren Verordnungen: „Nun lassen wir es bey unserer dieser Schule halber unlängst gemachten Verordnung zwar bewenden und wollen dieselbe nochmals allerdings aufgehoben haben;“ dagegen solle man mit der Katechisation eifrig fortfahren, und der Kurfürst äußert lebhaftes Mißfallen, daß man gleich nach dem Anfang sie wieder habe einstellen wollen. Außerdem sollten armer Leute Kinder unentgeltlich in die Schulen aufgenommen werden; „ja es wehre gut, wen solch schulgeld gänzlich aufgehoben und den Praeceptoribus sonst auf andere Weise ex publico der nöthige Unterhalt geschaffet werden könnte.“

Die Krönungszeit.

In allen diesen Verfügungen sah Gehr noch keineswegs eine Nötigung, sein Unternehmen aufzugeben; die Schule ging ruhig fort, und alles war noch in der Schwebe, als am Ende des Jahres der Kurfürst zur Krönung nach Königsberg kam. Da wurden alle Räume des Schlosses für den Kurfürsten, seine Gäste und sein Gefolge gebraucht. Das Konsistorium mußte das erst im vorhergehenden Jahre ihm eingeräumte Amtszimmer wieder verlassen, seine Beratungen waren durch den Mangel eines festen Versammlungsraumes behindert, und Gehr erhielt in denselben Räumen, wo sonst seine gefährlichsten Gegner tagten, tröstende Zusicherungen von der Oberhofmeisterin, der Frau v. Bülow. Auch deren Gemahl, der Obermarschall, und der Minister v. Fuchs verwendeten sich für ihn. Das Gesuch, das er wenige Tage nach der Krönung, am 23. Januar 1701 an den neuen König richtete, klingt noch wenig zuversichtlich: Er habe die königliche Entscheidung, „obgleich nicht so fort, dennoch nach und nach und ex eventu als eine sonderliche Direction des Heiligen Gottes“ erkannt, sei auch bereit gewesen, wenn ihm der Wille des Königs kundgethan wäre, „alle Anstalten, obgleich mit vielen Schmerzen meines Herzens und Jammerklangen der armen Theils Eltern Theils Kinder aufzuheben;“ da aber die Geistlichkeit der Forderung des Landesherrn so wenig entsprochen, erbitte er die in diesem Falle in Aussicht gestellte königliche Bestätigung und nach Anhörung christlicher und verständiger Männer um Ordnung der Inspektion und der weiteren Art des Unterrichts. Er habe diese Bitte ausgesprochen

„bloß zur Tranquillirung meines Gewissens, und damit es mich nicht einst in der Todesstunde, als hätte ich noch dieses oder jenes verseumet und nachgelassen, anklage.“ Weit zuversichtlicher spricht er in einer neuen Eingabe vom 2. Februar: Obwohl die mangelhafte Ausführung der königlichen Katechisations-Verordnung ihm Grund genug zur Fortführung seiner Anstalt gebe, so mag er doch „eines theils bey der grofsen ohne dem bei diesem Werck habenden Sorge nicht gern lenger in solcher Furcht und Hoffnung leben —, also erfordert auch andern theils die Nohtwendigkeit und mein Gewissen, dafs ich einmahl zu besserer Einrichtung des Wercks, welche ohne E. K. M. vorhergehende gdste approbation nicht geschehen kan, zum stande komme, und wil es daher vielmehr als eine Gnade suchen und annehmen, als lenger wieder meine intention mit einigen Ministerialibus und Beobachtung ihrer Pflichten, wozu gleichwol in hoc passu dero gdste rescripta einiger Mafsen mich anweisen, combinirt sehen.“ Als neuen Beweis seiner Berechtigung zum Beginn seiner Hausschule legt er ein Gutachten der Theologischen Fakultät zu Giefsen vom 14. Januar 1701 bei. Um aber allen Anstofs nach Möglichkeit wegzuräumen, erklärt er sich bereit, auf die Aufnahme von Kindern aus der Gerichtsbarkeit der drei Städte zu verzichten und sich auf Kinder vom Lande und von den königlichen Freiheiten zu beschränken; auch möge man die letzteren anhalten, sich wegen des Lehrgeldes vor der Aufnahme mit der öffentlichen Schule ihrer Freiheit zu vergleichen. Mit der Bestätigung erbittet er nun die Anordnung einer Inspektion, nur wünscht er, wie früher die Kommission, solche Inspektoren, die seinem Unternehmen bisher nicht entgegen gewesen, und schlägt dazu gleich die bisherigen Kommissare und die ihnen beigegebenen Theologen vor: Rauschke, Preuck, Lau (Schmidt war 1699 verstorben), Wegner, Dieterici, nur an Stelle Goldbachs erbittet er den Professor Raabe; „von welchen Gottsfürchtigen, erudirten und gewissenhaften Männern dieses Werck respicirt, die Informatores ratione Orthodoxiae et eruditionis examinirt, die Einrichtung gemacht, die Lectiones und education ordinirt, und alle Viertel Jahre gründliche examina gehalten werden können.“

Darauf wurde denn endlich am 4. März 1701, wenige Tage vor der Abreise des Königspaares, die entscheidende Weisung an die Preussische Regierung vollzogen. Das Reskript denkt zunächst an die vorangegangenen Verordnungen über Schule und Katechisation. „Nun vernehmen Wir, dafs mit dergl. Catechisation zwar ein Anfang alhie gemacht, bald hernach aber bis hieher damit wieder eingehalten, dieselbe auch bis diese Stunde, so wenig des Sontags als in der Wochen gar nicht mehr getrieben werden; Und gleichwie nun solches bemeldetem Gehren genugsames Recht giebt, nunmehr gedachte seine Schule zu continuiren, also hat auch derselbe sich deshalb dergestalt ausgelassen, dafs dabey wohl ganz kein Bedenken ferner sein wird, es seye denn dafs man die Beförderung der Ehre Gottes hindern und hemmen wollte. Solche seine Erklärung gehet nun dahin, dafs Er 1. diese Schule nicht unter seine privat Authoritaet, sondern unter der Inspection derer, die Wir dazu verordnen würden,

Königliche
Bestätigung
4. März 1701.

und wozu Wir die zu dieser Sache vorhin verordnete Commissarien alle oder zum Theil am bequemsten finden, fortsetzen, und 2. Von denselben die, bey der Schule gebrauchende Informatores ratione orthodoxiae et eruditionis examiniren, alle Einrichtung machen, die Lectiones und education ordiniren auch alle Virtl. Jahre gründl. Examina halten lassen wolle. 3. Dafs er in diese Schule keine unter der Städte Bothmefsigkeit gehörende Kinder sondern nur solche die vom Lande u. auswärtigen Städten bürtig oder von welchen wegen Ihrer Armuth die Stadt Schulen ohnedem kein Didactrum haben könnten, einnehmen oder 4. Wan etwa einige freiheitische Kinder die etwas im Vermögen haben, diese Schule frequentiren wollten, dieselbe nicht ehender admittiren wollte, als bis sie sich des Didactri halber mit den freyheitischen Schul Bedienten völlig verglichen; Wir befehlen Euch in Gnaden unter diesen Conditionen gedachte Schule, die Wir hiermit unter Unsere Königl. Protection und Schuz genommen haben wollen, in Gottes Nahmen um sovielmehr fortsetzen und dabey von niemand er sey wer er wolle, und unter keinerley Praetext einige Hinderung machen zu lassen, weilen bey der vorhin dabey vorgegangenen Untersuchung ein so considerabler Nutzen davon gespüret, und bey denen Kindern, so sich derselben bedienet, so ungemeine Profectus in der Gottesfurcht u. sonst befunden worden; Sollten aber, wie man, wiewohl aller apparenz nach, mehr aus Passionen und andern Gott dem Höchsten ganz nicht gefälligen Absichten als aus rechtmäßigen gegründeten Ursachen ominiren wollen, einige Inconvenientien aus dieser Schule erfolgen, u. also die von dem Holz Cämmerer Gehren gerne zugelassene Inspectores gebührend zu observiren wissen werden, so kann darunter allemal remedirt und alsdann andere Verordnung deshalb gemacht werden.“ Zugleich werden die Katechisationen nochmals allgemein angeordnet. Die Zeit dazu könne am Sonntag Nachmittag durch Abstellung oder Verkürzung der Kirchenmusik gewonnen werden, oder man möge eine passende Stunde in der Woche dazu wählen. „U. gleichwohl wie Wir nun sowohl durch gedachte von Uns in soweit allergdgst authorisirte u. privilegierte Schulen, als auch die Catechisationes nicht anders intendiren als dafs des H. Ehre u. Reich dadurch erweitert, u. desto mehr Seelen zum Himmel gebracht werden; So haben Wir auch zu Euch das allergdgste Vertrauen dafs Ihr solchen Unsern christl. Zweck mit aller ersinnl. Sorgfalt befördern u. dadurch auch des Seegens den Gott der Höchste denen die Seine Ehre lieben, reichlich beyzulegen versprochen, Euch mit Uns theilhaftig machen werdet.“

Aufsichts-
Behörde.

Eine Abschrift dieser Verfügung wurde mit einer kurzen Weisung, dafs es sich danach zu richten habe, dem Konsistorium mitgeteilt. Entsprechend einer Eingabe, die Gehr am 8. März an die Regierung richtete, erließ diese dann am 12. März ihre Verfügung an die Kommissare v. Rauschke, Preuck, Lau, Wegner, Goldbach, der hier auch mit aufgeführt ist, Raabe und Dieterici. Das königliche Reskript vom 4. März wurde ihnen mitgeteilt und die Aufsicht über die Schule übertragen: „Also wollen wir solchen“ (sc. conditionibus) „gemeins die Aufsicht und Direction der mehrerwehnten privilegierten Schule Euch

committiren, und befehlen euch hiemit allergnädigst, dieselbe angeregter Mafsen in Gottes Nahmen würklich fortsetzen, und dabey von niemandem, er sey wer er wolle, und unter keinerley praetext einige Hinderung machen zu lassen, sondern vielmehr alles, was zum Aufnehmen dieses heilsahmen Werkes erspriessen kan, sambt und sonders nach Eurer bekandten Dexteritet aufs sorgfältigste beyzutragen, damit der von Uns intendirte Christliche Zweck der Erweiterung des Göttlichen Reichs und vieler Seelen sowohl zeitlichen als ewigen Wohlfahrt erreicht, und dadurch der Seegen, welcher von dem Höchsten denen, die seine Ehre lieben, verheissen ist, auff hiesige Lande und die Posteritet gebracht werden möge.“ „In der Marterwoche am Tage Benedicti,“ am 21. März 1701, wurde Gehrs Anstalt als königliche privilegierte Schule „auf königlichen Befehl von den Herren Inspectoribus inaugurirt.“

II. D. Heinrich Lysius.

1702—1729.

Die Königliche Bestätigung war das siegreiche Ende eines fast zweijährigen Kampfes um das Dasein der jungen Anstalt. Sie hatte nun einen unanfechtbaren Rechtsgrund, und der Königliche Schutz war ihr verheissen; aber ihr Wesen war damit nicht umgewandelt. Wie der König den Holzkämmerer ermuntert hatte, sein Werk fortzusetzen, so blieb auch die nunmehrige „Königliche Schule“ durchaus Gehrs Privat-Anstalt und ruhte namentlich in materieller Hinsicht ganz und gar auf den Schultern ihres Stifters, der bis zu seinem Ende als ihr „Curator“, wie er auch amtlich bezeichnet wurde, ihre äusseren Angelegenheiten besorgte.

Die Bestätigungsurkunde fand auf ein neues Gesuch Gehrs eine erwünschte Ergänzung in dem Potsdamer Edikt vom 18. Mai 1701: Die Aufnahme-Beschränkung sollte sich nicht auf die Kinder beziehen, die in den Freiheiten wohnten, und auch nicht auf die sieben Kinder aus den drei Städten, die schon vor dem 4. März die Schule besucht hatten. Nach einer weiteren Erläuterung vom 31. Mai wurde auch die Aufnahme von Kindern Königlicher Beamten und Eximierten zugelassen, die, obwohl in einer der drei Städte wohnhaft, doch nicht unter städtischem Gericht standen. Vor allem waren die Bestimmungen des Potsdamer Edikts über die Lehrer für die weitere Entwicklung der Schule von grosser Wichtigkeit. Dafs dazu andere Leute als Studenten der Theologie verwendet werden könnten, lag nicht im Gedankenkreise der Beteiligten. Der Erlafs bestimmte nun, wie früher festgesetzt war, dafs die Lehrer vor ihrer Zulassung zum Unterricht von den Inspektoren „ratione orthodoxiae et eruditionis“ geprüft würden, dafs dabei aber „von allen spizigen Spinosen und nur zu mehrerer Verwirrung dienenden, sonst aber an sich unnöthigen Fragen, zu abstrahiren und das Examen nur schlechterdings auf diejenige Dogmata die in der Augsburgischen Confession und derselben Apologie auch dem Corpore Doctrinae Prutenicae ent-

Edikt vom
18. Mai 1701.